

**Stadt Adliswil**

**Grosser Gemeinderat**

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87

www.adliswil.ch

## **Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2018–2022**

### **7. Sitzung vom 6. Februar 2019, 19.30 Uhr**

**Aula Schulhaus Hofern, Sonnenbergstrasse 28–30, Adliswil**

---

Anwesend	Davide Loss	Ratspräsident
	Sait Acar	Gabriel Mäder
	Vera Bach	Heinz Melliger
	Harry Baldegger	Daniela Morf
	Andrea Blümli	Kannathasan Muthuthamby
	Angela Broggin	Stefan Neubert
	Bernie Corrodi	Marianne Oswald
	Pascal Engel	Patrick Sager
	Xhelajdin Etemi	Simon Schanz
	Daniel Frei	Daniel Schneider
	Silvia Helbling	Mario Senn
	Sebastian Huber	Angelika Sulser
	Thomas Iseli	Urs Weyermann
	Renato Jacomet	Anke Würfl-Zwanziger
	Martin Koller	Keith Wyss
	Urs Künzler	Walter Uebersax
	Erwin Lauper	Esen Yilmaz
	Wolfgang Liedtke	
Abwesend	Reto Buchmann	Hanspeter Clesle
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Bildung
	Karin Fein	Finanzen
	Renato Günthardt	Soziales
	Felix Keller	Bau und Planung

Susy Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport
Carmen Marty Fässler	Werkbetriebe
Farid Zeroual	Präsidiales und Einwohnerkontakte

Abwesend	-/-
----------	-----

Stv. Stadtschreiber	Gregor Matter
---------------------	---------------

## Traktanden

1. **Mitteilungen**
2. **Fragestunde**
3. **Mitteilung von Beschlüssen der Schulpflege (GGR-Nr. 2018-24)**  
Antrag des Stadtrats vom 2. Oktober 2018 und geänderter Antrag der Sachkommission vom 12. November 2018
4. **Finanzverfassung der Stadt Adliswil, Teilr. GO (GGR-Nr. 2018-25)**  
Fristerstreckungsgesuch zur Motion von Mario Senn (FDP), Heidi Jucker (SVP) und Harry Baldegger (FW) vom 20. November 2018
5. **Entwicklung Zentrum Süd; Festsetzung Sonderbauvorschriften (GGR-Nr. 2018-21)**  
Antrag des Stadtrats vom 4. September 2018 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 17. Dezember 2018
6. **Aufwertung der Verkehrsleitungs-Kreisel auf der Albisstrasse (GGR-Nr. 2018-13)**  
Motion von Bernie Corrodi (FW) und Daniel Schneider (GP) vom 25. Juli 2018
7. **Einführung von Betreuungsgutscheinen (GGR-Nr. 2018-26)**  
Parlamentarische Initiative von Wolfgang Liedtke (SP), Marianne Oswald (GP), Anke Würfl-Zwanziger (CVP) und Mitunterzeichnenden vom 26. November 2018
8. **Übertragung der Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil bei Personen ohne Rechtsanspruch an den Stadtrat (GGR-Nr. 2018-33)**  
Parlamentarische Initiative von Sait Acar (SP) und Xhelajdin Etemi (SP) vom 22. Januar 2018

## **Eröffnung der Sitzung**

### **Ratspräsident Davide Loss**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 7. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2018–2022. Die Sitzung ist eröffnet.

Es ist die erste Sitzung im neuen Jahr. Ich verzichte darauf, Ihnen „es guets Nois“ zu wünschen, hoffe aber, dass Sie alle gut ins neue Jahr gestartet sind.

Das **Traktandum 6; Wählerverwirrung bei der Stadtpräsidiumswahl (GGR-Nr. 2018-7)**; Interpellation von Hanspeter Clesle (EVP), Daniela Morf (SVP) und Heinz Melliger (FW) vom 2. Juli 2018 und das **Traktandum 8 Steuerstatistik veröffentlichen (GGR-Nr. 2018-20)**; Interpellation von Reto Buchmann (FDP), Silvia Helbling (FDP) und Mario Senn (FDP) vom 5. September 2018 werden aufgrund der heutigen Abwesenheit der Erstunterzeichnenden auf die Gemeinderatssitzung vom März verschoben.

Wünschen Sie das Wort zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Damit haben Sie die Traktandenliste genehmigt.

## **1. Mitteilungen**

### **Entschuldigungen**

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Grossen Gemeinderats zwei Entschuldigungen vor. Es sind somit 34 Ratsmitglieder anwesend.

### **Neues Ratsmitglied**

Seit dem 1. Januar 2019 haben wir ein neues, altbekanntes Ratsmitglied. Für die zurückgetretene Heidi Jucker (SVP) ist neu Keith Wyss im Rat. Viele von Ihnen können sich noch an Keith Wyss erinnern. Er war von Juli 2017 bis Mai 2018 bereits Mitglied des Grossen Gemeinderats.

Lieber Keith, im Namen des Grossen Gemeinderats heisse ich Dich herzlich willkommen zurück und wünsche Dir viel Freude an der Adliswiler Politik, besonders in unserem Parlament.

### **Zuweisung von Vorlagen**

Es sind folgende Zuweisungen erfolgt:

- Vorlage GGR-Nr. 2018-30; Zürichstrasse 8; Gemeinsamer Polizeiposten; Projektgenehmigung und Realisierungskredit: Rechnungsprüfungskommission zur Vorberatung
- Vorlage GGR-Nr. 2018-31; Nutzungsplanänderung im Tal: Sachkommission zur Vorberatung

## **Mitteilungen aus dem Stadtrat**

### **Stadträtin Carmen Marty Fässler zum Thema "Einladung, Begehung: Anbau Forstwerkhof Rossweg, Vögeli-Schüür und Weierweid"**

Ich mache Sie nochmals auf die Einladung der Abteilung Forst zur Begehung; Anbau Forstwerkhof Rossweg, Vögeli-Schüür und Weierweid am Samstag, 16. Februar 2019, von 9.00 bis 11.00 Uhr, mit anschliessendem Imbiss, aufmerksam. Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung auch heute noch entgegen und freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

## **2. Fragestunde**

### **Schriftliche Fragen**

Fragen aus der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2018 von:

### **Patrick Sager (FDP) zum Thema "Offenhaltung der Bachtelenstrasse im Wildnispark Sihlwald"**

#### **Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung**

- Für wie wichtig hält der Stadtrat die Offenhaltung der Bachtelenstrasse für Velofahrer und Reiter für die Adliswilerinnen und Adliswiler?

Der Stadtrat Adliswil hält es für wichtig, die Bachtelenstrasse für Velofahrer und Reiter offenzuhalten.

- Unterstützt der Stadtrat die Absicht, die Bachtelenstrasse für Velofahrer und Reiter offenzuhalten?

Ja, der Stadtrat hätte die Absicht unterstützt, die Bachtelenstrasse für Velofahrer und Reiter offenzuhalten. Die Abstimmung bezüglich Offenhaltung der Bachtelenstrasse hat ja am 7. Januar 2019 im Kantonsrat stattgefunden. Die Offenhaltung der Strasse wurde mit 69 Ja- zu 98 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

- Müsste der Kreditantrag (SRB 2019-389) nicht abgelehnt oder der Kredit reduziert werden, wenn sich die Wildnispark-Verantwortlichen nicht für die Offenhaltung der Bachtelenstrasse einsetzen?

Die kantonale Schutzverordnung für den Sihlwald legt gestützt auf die Pärkeverordnung fest, dass das Velofahren und Reiten in der Kernzone des Naturerlebnisparks Sihlwald untersagt ist. Im Sinne einer Übergangslösung ist nach einem langen Prozess unter Mitwirkung der Gemeinden, Planungsgruppen, Interessengruppen und Fachleuten festgelegt worden, dass die Bachtelenstrasse ab Erlass der Schutzverordnung noch während zehn Jahren von Velofahrenden sowie Reiterinnen und Reitern benutzt werden darf – dies war ein auch vom Bund akzeptierter Kompromiss. Seit 2019 ist sie nun Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten.

Der Kreditantrag muss nicht abgelehnt werden, da Charta und Parkvertrag von einer vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) definierten Nutzung ausgehen. Zudem

wird dem Sihlwald ein hoher Wert beigemessen (auch im Sinne einer Standortattraktivität für Adliswil und für die Region Zimmerberg) – sowohl als Naturwaldreservat und wertvolle Landschaft, als auch als Park mit dem Label "Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung".

### **Harry Baldegger (FW) zum Thema "Verkehrsbelastung Schönauweg"**

Die Verkehrsbelastung im Schönauweg, im Bereich des Kinderhaus Werd sowie des Schulhauses Werd wird für die Anwohner immer unerträglicher. Da auch ich Anwohner bin, sind mir, vor allen in den frühen Morgenstunden und gegen Abend, diverse Vorkommnisse aufgefallen. In der kalten Jahreszeit zum Beispiel laufen zum Teil die Motoren der Fahrzeuge weiter, während die Kinder im Kinderhaus abgegeben werden. In den Stosszeiten wird die gesamte Strasse als Parkplatz benutzt. Sogar die Fussgänger haben manchmal kaum Platz, zwischen den Autos durchzukommen. Nachfolgend meine Fragen.

- Hat der Stadtrat Kenntnisse dieser Missstände?
- Sieht der Stadtrat hier Handlungsbedarf, die Missstände zu beheben?
- Welche Massnahmen schlägt der Stadtrat vor?

### **Stadträtin Susy Senn zur Beantwortung**

- Hat der Stadtrat Kenntnisse dieser Missstände?

Die engen Platzverhältnisse kombiniert mit den Folgen der Sackgasse ohne grosszügige Wendemöglichkeit sind dem Stadtrat bekannt und auch nicht neu. Allerdings sind bei der Stadtpolizei in den vergangenen Monaten keine Meldungen eingegangen, wonach sich die Situation verschlechtert hätte.

- Sieht der Stadtrat hier Handlungsbedarf, die Missstände zu beheben?

Es gibt zwei Handlungsfelder, die aus Sicht des Stadtrats bearbeitet werden müssen: Es fehlt eine eigentliche Ein-/Ausladezone für Kurzparkierer, resp. die beschränkten blauen Parkplätze an der Strasse sind von Anwohnern besetzt. Vor allem die kleinen Kinder, die ins Kinderhaus gebracht werden, können nicht einfach ausgeladen werden, wie z.B. Schulkinder. Die Kinder müssen ins Kinderhaus hineingebracht werden. Dann ist der Schönauweg eine Sackgasse für Motorfahrzeuge und verfügt über keine ausreichende Wendemöglichkeit. Bei regelmässigen Kontrollen ist der Polizei aufgefallen, dass das grosse Verkehrsaufkommen hauptsächlich von den Eltern, welche ihre Kinder ins Kinderhaus bringen, verursacht wird und nur sporadisch von Elterntaxis der Schulkinder. Bedenklich sind jeweils die Wendemanöver, die aufgrund der engen Platzverhältnisse über das Trottoir ausgeführt werden müssen.

- Welche Massnahmen schlägt der Stadtrat vor?

Einerseits präventive Massnahmen. Diese sind vor allem bei denjenigen Verkehrsteilnehmern möglich, welche die Verkehrssituation verursachen. So erachten wir als zielführend:

- Regelmässige und wiederkehrende Sensibilisierung der Eltern, welche ihre Kinder mit dem Auto ins Kinderhaus Werd bringen. Zuständig dafür ist das Ressort Soziales bzw. die Leitung des Kinderhauses Werd.

- Regelmässige und wiederkehrende Information der Eltern, welche ihre Kinder mit dem Auto ins Schulhaus Werd bringen. Obwohl seitens Polizei und Schule immer wieder Aufrufe erfolgen, auf Eltern-Taxis zu verzichten, sind sie dennoch Realität. Zuständig dafür ist das Ressort Bildung sowie die Schulleitung des Schulhauses Werd.
- Seitens Polizei werden vermehrt Kontrollen stattfinden – die Polizei alleine kann aber die Problematik nicht lösen. Laufende Motoren und Fahrzeuge, die das Trottoir versperren, können aber nicht geduldet werden.

Es braucht aber auch bauliche Verbesserungen im Bereich des Zugangs zum Kinderhaus wie auch im Wendebereich des Schönauwegs. So hat die Abteilung Liegenschaften eine Entwicklungsstudie zum öffentlichen Raum auf dem Schulareal Werd in Auftrag gegeben. Beide Anliegen sind eingebracht worden und es werden entsprechende Lösungsansätze erarbeitet.

### **Pascal Engel (EVP) zum Thema "Trinkwasserqualität"**

Gemäss den Angaben auf dem SVGW-Portal ([www.trinkwasser.svgw.ch](http://www.trinkwasser.svgw.ch)) stammt das Trinkwasser in Adliswil zu 70 % aus Quell- und Grundwasser, sowie zu 30 % aus eingekauftem Wasser (von Thalwil oder der Zürcher Ringleitung). Dies führt neben schwankenden Härtegraden auch zu Unterschieden in der Zusammensetzung der Inhaltsstoffe. Die auf dem SVGW-Portal publizierten Angaben werden als "verlässliche Erfahrungswerte" bezeichnet, deren Quelle aber nicht näher bezeichnet (Wasserversorgung der Stadt Zürich, kantonales Labor oder Echtzeitüberprüfung der Stadt Adliswil). Die Angaben beschränken sich auf drei mikrobiologische Messwerte, Mineralstoffe (Kalzium, Magnesium), allgemeine Parameter (wie Härtegrad, pH-Wert, Wasser-Temperatur, elektrische Leitfähigkeit), während gerade mal acht chemische Messwerte im engeren Sinne publiziert werden, die in Zusammenhang mit Belastungen relevant sind. Angaben zu anderen Verunreinigungen (Mikroplastik, Medikamentenrückstände, Hormone, Pestizide, Herbizide, Schwermetalle und zahlreiche andere chemische Verbindungen) fehlen gänzlich und werden womöglich gar nicht geprüft. Anwohner in der oberen Druckzone (ab Höhe Zeligstrasse) haben im Verlauf der letzten zwei, drei Monate vermehrt schäumendes Trinkwasser festgestellt, was auf Verschmutzung des Trinkwassers durch Chemikalien, Ölrückstände oder Schadstoffe wie z.B. Nitrat hinweist.

- Die auf dem SVGW-Portal ([www.trinkwasser.svgw.ch](http://www.trinkwasser.svgw.ch)) publizierten Qualitätsangaben und Inhaltsstoffe werden als "verlässliche Erfahrungswerte" bezeichnet und gelten fürs vergangene Jahr. Gibt es Hinweise darauf, dass die Messwerte diese "Erfahrungswerte" (resp. die publizierten Maximalwerte) während der fraglichen Zeit überschritten haben?
- Kommt neben der Desinfektion mit UV-Bestrahlung (gegen Viren und Bakterien) auch ein Chlorierungsverfahren zur Anwendung (z.B. Transportchlorung in der Zürcher Ringleitung, um eine Wiederverkeimung im Netz zu verhindern)?
- Wie erklärt sich der Stadtrat das Phänomen des schäumenden Wassers; gibt es Hinweise auf eine Interaktion von Chemikalien oder sind Probleme bekannt im Zusammenhang mit hausinternen Filteranlagen (auf Salz-Basis, Aktivkohle oder anderer Filtertechnik)?

### **Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung**

- Die auf dem SVGW-Portal ([trinkwasser.svgw.ch](http://trinkwasser.svgw.ch)) publizierten Qualitätsangaben und Inhaltsstoffe werden als "verlässliche Erfahrungswerte" bezeichnet und gelten für das vergangene Jahr. Gibt es Hinweise darauf, dass die Messwerte diese „Erfahrungswerte“ (resp. die publizierten Maximalwerte) während der fraglichen Zeit überschritten haben?

Nein. Die sogenannten Erfahrungswerte sind die Messwerte aus den Analysenberichten des Labors. Es werden monatlich im Trinkwassernetz mikrobiologische Wasserproben erhoben und im Frühling und Herbst zusätzlich im Bereich Spurenstoffe und Chemie. Sämtliche Probenahmen zeigen seit Jahren ein normales, dem Lebensmittelgesetz entsprechendes Resultat. Insgesamt wird auf über 60 Inhaltsstoffe geprüft, unter anderem auch auf Pestizide, Pflanzenschutzmittel und Nitratgehalt. Nebst den eigenen erhobenen Wasserproben werden unabhängig und direkt vom Kantonalen Labor Zürich vom Adliswiler Trinkwassernetz Wasserproben erhoben und geprüft. Sämtliche Probenahmen sind Momentaufnahmen und doch sind sie auf längere Zeit ausgeführt aussagekräftig bezüglich Zustand der Wasserqualität und des Leitungsnetzes.

Es gibt eine zusätzliche Onlinequalitätsüberwachung an zwei relevanten Stellen im Leitungsnetz (beim Hallenbad als grösster Wasserbezüger und im Werkhof der Wasserversorgung, dort, weil der Wasserbezug ab grosser Transportleitung erfolgt). Auch alles Quell- und Grundwasser wird vor Einspeisung ins Netz mittels Onlinequalitätspanell überwacht. Sämtliche Wasseranalysen können zu Arbeitszeiten bei der Wasserversorgung angefragt und eingesehen werden. Auf Wunsch senden wir diese auch per E-Mail zu.

- Kommt neben der Desinfektion mit UV-Bestrahlung (gegen Viren und Bakterien) auch ein Chlorierungsverfahren zur Anwendung (z.B. Transportchlorung in der Zürcher Ringleitung, um eine Wiederverkeimung im Netz zu verhindern)?

Nein. Die UV-Bestrahlung wird präventiv eingesetzt. Grundsätzlich hat das Wasser bereits einwandfreie Trinkwasserqualität. In Adliswil wird kein Chlor oder Anderes als Leitungs- bzw. Netzschutz eingesetzt. In Adliswil werden die Anlagen (Reservoirkammern) und Leitungen wegen Rohrbrüchen oder Leitungsbau nur mittels Spülung durch Trinkwasser gereinigt. Sogar bei der grossen Trinkwasserverschmutzung im Jahr 2007 konnten die Leitungen nur durch intensive Spülungen mit sauberem Trinkwasser gereinigt werden. Trinkwasser gilt als bestes Lösungsmittel.

- Wie erklärt sich der Stadtrat das Phänomen des schäumenden Wassers; gibt es Hinweise auf eine Interaktion von Chemikalien, oder sind Probleme bekannt im Zusammenhang mit hausinternen Filteranlagen (auf Salz-Basis, Aktivkohle oder anderer Filtertechnik)?

Das Phänomen des schäumenden Wassers lässt sich in aller Wahrscheinlichkeit auf ein Problem in der Haustechnik bzw. auf hausinterne Wasserbehandlungsanlagen und auch Filteranlagen zurückführen.

Bei Unterbrüchen der Wasserlieferung wegen Rohrbrüchen oder Leitungsbau muss die Leitung bei Wiederinbetriebnahme gefüllt werden. Leider kann nicht ausgeschlossen werden, dass kleine Lufteinschlüsse entstehen. Diese Luft kann unter Umständen bis an den Zapfhahn in der Wohnung gelangen. Beim Füllen des Gla-

ses sieht das Wasser leicht trüb oder gar weisslich aus. Diese Luft tritt innert kurzer Zeit aus. Das Wasser ist danach klar und nicht in der Qualität beeinträchtigt.

Die Wasserversorgung Adliswil nimmt stets jede eingehende Meldung ernst und klärt unmittelbar zusammen mit dem Kunden die Ursache der Beeinträchtigung ab. Dies ist ein Dienst im Sinne des Service Public und hat keine Kosten für den Kunden. Bei Verdacht oder Anzeichen auf Verschmutzung würde und wird die Wasserversorgung umgehend die Abteilung Gesundheit der Stadt Adliswil informieren. Generell übernimmt die Stadt die Kommunikation.

Wichtig für den Schluss ist, dass alle Adliswilerinnen und Adliswiler sich umgehend bei der Wasserversorgung melden, wenn ein Verdacht auf Trinkwasserverschmutzung besteht. Danke für die Mithilfe von Ihnen allen.

### **Pascal Engel (EVP)**

Wenn ich es richtig verstanden habe, werden 60 Inhaltsstoffe geprüft, davon wird rund ein Drittel publiziert und die Restlichen könnte man per E-Mail anfragen?

### **Stadträtin Carmen Marty Fässler**

Man kann diese Daten bei der Wasserversorgung anfragen und einsehen und auf Wunsch werden sie auch per E-Mail zugestellt.

### **Marianne Oswald (GP) zum Thema "Skatepark Tüfi"**

Vor einigen Jahren hat der damalige Gemeinderat Christoph Schwager zusammen mit einigen Jugendlichen die Skateranlage renoviert. In der Zwischenzeit hat der Zahn der Zeit bzw. die Witterung die Holzelemente morsch gemacht. Die Anlage ist mittlerweile in einem schlechten Zustand.

- Ist demnächst eine Sanierung des Skaterparks in der Tüfi geplant?

### **Stadträtin Susy Senn zur Beantwortung**

Es werden jedes Jahr im Frühjahr Reparaturen an den Rampen durchgeführt. Im Finanzplan 2018-2022 sind für 2019 und 2020 je 25'000.00 Franken eingestellt worden, um die Haupttrampen und diejenigen Elemente, die nicht mehr sinnvoll saniert werden können, zu ersetzen.

Zurzeit ist die Anlage bis zum Frühjahr geschlossen. Die Sanierung wird in Etappen ausgeführt werden. Die Anlage wird dabei verändert, damit Nutzer von allen Gruppen und vor allem Kinder und Jugendliche die Rampen einfacher befahren können. Wir werden nach der ersten Etappe diesen Frühling die Nutzergruppen beobachten, um die zweite Etappe gezielt auf deren Bedürfnisse ausrichten zu können.

### **Andrea Blümli (CVP) zum Thema "Quartierprojekt Rellsten-Zopf-Oberleimbach"**

Regelmässig wurde uns die Zeitschrift über das Quartier Rellsten-Zopf-Oberleimbach zugestellt. Jetzt endet nach fünf Jahren dieses Projekt. Die Zusammenarbeit mit der Pro Senectute und der Stadt Adliswil ist per Ende April 2019 beendet. Glücklicherweise hat sich der Quartierverein dazu entschlossen, das Projekt weiterzuführen.

- Wird der Quartierverein finanziell unterstützt, damit dieses Projekt weiter geführt werden kann?
- Wird es weiterhin eine Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und dem Quartierverein geben?
- Wird so ein Projekt auch in einem andern Quartier eingeführt?

### **Stadtrat Renato Günthardt zur Beantwortung**

- Wird der Quartierverein finanziell unterstützt, damit dieses Projekt weiter geführt werden kann?

Das Quartierprojekt wird nach fünf Jahren im kommenden April beendet sein. Die Schlussveranstaltung wird das Quartierforum am 30. März 2019 sein, wo wir über die Form der Fortführung informieren werden. Bereits jetzt kann ich aber sagen: Damit das Erreichte weitergeführt werden kann, wird der Quartierverein Oberleimbach künftig die Koordination und die Planung und Durchführung von Anlässen übernehmen – darüber sind wir sehr froh und wir danken den Verantwortlichen des Vereins herzlich. Der Stadtrat ist aktuell daran, eine finanzielle Beteiligung für das laufende Jahr zu prüfen – insbesondere ist es wichtig, dass auch weiterhin ein Raum für Treffen, Anlässe und Informationen zur Verfügung steht, was mit Kosten verbunden ist. Die Stadt strebt an, sich daran übergangsmässig zu beteiligen - der Entscheid diesbezüglich wird voraussichtlich anfangs März erfolgen. Daneben werden auch Stiftungen für finanzielle Mittel angeschrieben.

Im Laufe des Jahres wird im Rahmen des Legislaturziels "Zusammenleben und Gemeinschaftlichkeit" ein Teilziel erarbeitet werden, das die Vernetzung und Entwicklung innerhalb von Quartieren auf einer niederschweligen Basis fördert und unterstützt. So werden anschliessend Massnahmen mehreren Quartieren zu Gute kommen und auch das Quartier Rellsten-Zopf-Oberleimbach weiter profitieren.

- Wird es weiterhin eine Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und dem Quartierverein geben?

Vorgesehen ist, dass der Quartierverein Oberleimbach auch künftig mit dem Ressort Soziales, insbesondere der Beauftragten für Altersfragen, in Kontakt steht und bei Bedarf Rat und punktuelle Unterstützung erhält. Diese Möglichkeit besteht heute bereits auch für Freiwillige oder auch andere Quartiervereine. Zudem ist es durchaus vorstellbar, dass auch einmal ein Anlass gemeinsam angegangen werden könnte.

- Wird so ein Projekt auch in einem anderen Quartier eingeführt?

Es ist nicht geplant, ein gleiches Projekt in anderen Quartieren durchzuführen, da es sich hierbei um ein Pilotprojekt gehandelt hat, für welches das betreffende Quartier aufgrund der Topographie und der Bevölkerungszusammensetzung ausgewählt wurde. Wir möchten aber das Gelernte und Positive auch anderen Quartieren zu Gute kommen lassen. Mit den Erkenntnissen aus diesem Projekt möchten wir wie bereits erwähnt, im Rahmen des entsprechenden Legislaturziels Strategien entwickeln, wie andere Stadtteile künftig niederschwellig gefördert werden können, damit die Quartiere lebendiger werden und sich der Zusammenhalt der Bewohnerinnen und Bewohner verstärkt. Dazu ist neben unseren Ideen und Unterstützungsmassnahmen vor allem auch das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner von Adliswil notwendig. Ich hoffe, auch die Mitglieder des Grossen

Gemeinderats sind dann im jeweiligen Quartier mit von der Partie. Nähere Informationen werden wir nach Erarbeitung des Teilziels und der Massnahmen zum betreffenden Legislaturziel weitergeben können.

### **Simon Schanz (CVP) zum Thema "Überdachung der Haltestellen"**

Gerne nehmen wir ein Anliegen aus der Bevölkerung zum Anlass unseren Fragen. Auf der Buslinie 153 vom Bahnhof zum Büchel sind einige Haltestellen nicht überdacht. Vor allem im Winter und bei starkem Regen ist das nicht pendlerfreundlich. Da nimmt der eine oder andere doch lieber sein Auto.

- Ist es richtig, dass an der Albisstrasse der Kanton für die Erstellung der Überdachungen der Haltestellen zuständig wäre?
- Plant die Stadt entsprechende Projekte oder hat sie Kenntnis von entsprechenden kantonalen Projekten?
- Ist der Stadtrat bereit, sich für eine zeitnahe Realisierung der Überdachungen einzusetzen?

### **Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung**

- Ist es richtig, dass an der Albisstrasse der Kanton für die Erstellung der Überdachungen der Haltestellen zuständig wäre?

Dafür muss ich kurz die Kosten beim Umbau einer Bushaltestelle erläutern. Der Kanton und die Gemeinden sind für die folgenden Umbauten resp. Kosten verantwortlich:

- Zugang Haltestelle hindernisfrei
- Haltekante hindernisfrei, Betonplatte, Markierung, taktiles Leitsystem

Wichtig dazu: es gibt abweichende Regelungen in den Städten Zürich und Winterthur.

Verantwortung bei den Gemeinden:

- Komfortausbau (Wetterschutz, Sitzgelegenheit, Beleuchtung, Papierkorb, etc.)
- Werbung

Verantwortung bei den Verkehrsunternehmen:

- Aushänge inkl. Kasten
- Stelen und Tafeln (inkl. Fundament)
- Evtl. digitale Fahrgastinformation
- Evtl. Ticketautomat

Die Triage der grundsätzlichen Verantwortlichkeit für die Ausgestaltung von Bushaltestellen ist in den vorhergehenden Punkten festgehalten. Der jeweilige Strasseneigentümer plant entsprechende Bauprojekte, welche mittels einer öffentlichen Planaufgabe nach Strassengesetz (StrG) für die Bevölkerung bzw. für Dritte aufgelegt werden. Erst nach einem mehrstufigen Bewilligungsprozess kann ein Projekt bewilligt und nach StrG definitiv festgesetzt werden. Wenn keine Rechtsmittel ein-

gelegt wurden, kann mit der Bauausführung gestartet werden. Dies gilt für kantonale wie städtische Projekte.

- Plant die Stadt entsprechende Projekte oder hat sie Kenntnis von entsprechenden kantonalen Projekten?

Bei der Planung eines städtischen Strassenbauprojektes, welches über eine Buslinie verfügt, wird – zusammen mit den beiden marktverantwortlichen Unternehmungen VBZ und SZU – u.a. eine sorgfältige Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen vorgenommen. Die Bushaltestellen müssen zudem bis Ende 2023 behindertengerecht (nach BehiG) ausgestaltet werden. Eine mögliche Überdachung ist nur in der jeweiligen Lastrichtung der Busse vorgesehen (z.B. Fahrtrichtung Bahnhof). Dazu braucht es räumlich eine entsprechende Grundrissfläche. Die Grundeigentumsverhältnisse entlang von Strassen (Kanton und Stadt) sind mehrheitlich schwierig, um eine Buswartehalle mit Fundament auf öffentlichem Grund zu erstellen (u.a. Einhaltung von Mindestmassen). Die privaten Grundeigentümer sind sehr zurückhaltend, wenn es um die Beanspruchung ihres Grundstückes für eine Überdachung geht. Weiter gibt es verschiedene Parameter, welche zusätzlich geprüft werden (u.a. Passagieraufkommen, Notwendigkeit, usw.).

- Ist der Stadtrat bereit, sich für eine zeitnahe Realisierung der Überdachungen einzusetzen?

Ich bin als zuständige Stadträtin mit den verschiedenen kantonalen Stellen (Baudirektion des Kantons Zürich, RVK Zimmerberg, ZVV, usw.) laufend in Kontakt. Ich setze mich im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten stetig für eine Verbesserung der verschiedenen Bushaltestellen ein.

### **Heinz Melliger (FW) zum Thema "Neue Anordnung Parkplätze Feldblumenstrasse"**

Die Sanierungen der Büel- und Feldblumenstrasse sind bald abgeschlossen. Obwohl der letzte Deckbelag des Asphalts noch fehlt, sind mittlerweile die Parkplätze wieder markiert worden. An mindestens zwei Orten wurden die Plätze von der Bergseite auf die Talseite versetzt, beispielsweise auf der Höhe der Feldblumenstr. 21 bis 23 und Feldblumenstr. 94 bis 98.

Nun wird festgestellt, dass die Übersichtlichkeit und somit auch die Sicherheit extrem verschlechtert worden ist. Beispielsweise passiert es oft, dass der bergwärts Fahrende auf der Höhe der Hausnummer 23 in der Tempo-30-Zone wieder rückwärtsfahren muss, um dem Gegenverkehr den Vortritt zu gewähren. Oder dem bergwärts Fahrenden auf der Büelstrasse wird bei der Kreuzung mit der Feldblumenstrasse die Sicht nach rechts derart versperrt, dass neue gefährliche Situationen entstehen.

Da der Stadtrat sich für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer einsetzen soll, drängen sich für uns folgende Fragen auf:

- Warum wurden die Parkplätze versetzt, welche Gefahrensituation führte zur Änderung?
- Warum nimmt der SR eine Verschlechterung der Übersichtlichkeit bewusst in Kauf?
- Wer ist für das Parkplatz-Konzept in Adliswil verantwortlich?

### **Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung**

Zuerst möchte ich gerne die Vorgaben an das Projekt hinsichtlich Parkplatzanordnung an der Feldblumen- und Büelstrasse mit den wesentlichen Punkten auflisten:

- Anpassung der Sichtweiten von und zu privaten Parkplätzen.
- Massnahmen schaffen, die eine Einhaltung der vorgegebenen max. Geschwindigkeit von 30 km/h begünstigen.
- Erhalt der Anzahl der vorhandenen Parkplätzen (eine Änderung der Parkplatzbilanz ist von Seiten der Kantonspolizei bewilligungspflichtig); das Quartier aus den Siebzigerjahren verfügt nicht über eine ausreichende Anzahl an privaten Parkplätzen.
- Teilweise werden gestalterische Aspekte in Form von bepflanzten Inseln eingebracht, wenn es nötig ist.
- Warum wurden die Parkplätze versetzt, welche Gefahrensituation führte zu Änderung?

Die Parkplätze wurden aus Aspekten der Sicherheit hinsichtlich Einhaltung der Geschwindigkeit versetzt. Auch die mangelhafte Sichtweite von und zu privaten Parkplätzen war ein weiterer Grund. Die ursprünglichen langen Parkfelder, 93m und 150m, verleiteten die Autofahrer zu einem schnelleren Fahren.

- Warum nimmt der SR eine Verschlechterung der Übersichtlichkeit bewusst in Kauf?

Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der Antwort aus Frage 1 mit den vorangegangenen Anforderungen.

In Tempo-30-Zonen kann in den meisten Fällen die Einhaltung der maximal erlaubten Geschwindigkeit nicht allein durch das Anbringen von Signalen erreicht werden. Zwingend sind immer auffällige Tore oder torähnliche Situationen, die den Übergang vom verkehrsorientierten Strassennetz in die verkehrsberuhigte Zone verdeutlichen. Innerhalb einer Zone sind verschiedene zusätzliche Massnahmen denkbar, zum Beispiel Markierungen, seitliche Einengungen, Vertikalversätze oder Horizontalversätze. Die einfachste, wirksamste und günstigste Massnahme ist aber die Realisierung von versetzten Parkfeldern. Der Verkehr wird beruhigt, und gleichzeitig stehen den Anwohnenden Parkflächen zur Verfügung – und das ohne zusätzliche bauliche Massnahmen.

- Wer ist für das Parkplatz-Konzept in Adliswil verantwortlich?

Das Parkplatzkonzept wird auf Grundlage der Zusammenarbeit zwischen den Werkbetrieben, dem Planungsbüro, der Stadtpolizei und der Kantonspolizei gemacht.

Zum Schluss noch etwas zum momentanen Projektstand bezüglich des Parkregimes an der Feldblumen- und Büelstrasse.

Mit dem Einbau des Deckbelages im Frühling wird die Sanierung der Feldblumen- und Büelstrasse abgeschlossen sein. Die provisorisch erstellte Parkplatzmarkierung soll indes Aufschluss bringen, wie die geplante Massnahme angenommen wird. Allfällige Anliegen oder Änderungswünsche (seitens der Bewohner sind bereits vereinzelt Wünsche eingegangen) werden gesammelt, auf berechnete Ein-

wände geprüft und allenfalls im Beisein der Polizei vor Ort abgeklärt. Mit dem Planungsbüro und der Polizei ist bereits ein Ortstermin geplant, um die Situation zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

**Der Ratspräsident Davide Loss übergibt die Sitzungsleitung an den 1. Vizepräsidenten, Mario Senn.**

**3. Mitteilung von Beschlüssen der Schulpflege (GGR-Nr. 2018-24)**

Antrag des Stadtrats vom 2. Oktober 2018 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 12. November 2018

**Stefan Neubert (GLP), Präsident der Sachkommission**

Per Postulat haben die Gemeinderäte Davide Loss und Xhelajdin Etemi gefordert, dass die öffentlichen Beschlüsse von der Schulpflege zusammengefasst und an den Grossen Gemeinderat verschickt werden sollen. Das Anliegen vom Postulat ist sowohl vom Stadtrat als auch vom Gemeinderat und von der Schulpflege befürwortete worden und wird seit diesem Schuljahr umgesetzt. Die Sachkommission spricht sich darum einstimmig für die Abschreibung von diesem Postulat aus.

**Davide Loss (SP)**

Ich möchte mich beim Stadtrat herzlich bedanken, dass er das Postulat offen angegangen ist und unkompliziert umgesetzt hat, bereits erstmals am 6. September 2018. Das ist sehr zu begrüessen. Transparenz schafft Vertrauen und das ist etwas sehr Wichtiges für uns und unsere Bevölkerung. Der geringe Zusatzaufwand, den die Mitteilung von Beschlüssen der Schulpflege an die Ratsmitglieder verursacht, kann mit dem bisherigen Personal bewältigt werden. Demgegenüber steht aber ein grosser Mehrwert, nämlich Transparenz. Für die Ratsmitglieder ist es möglich, das Handeln der Schulpflege – analog dem Handeln des Stadtrats und der Verwaltung – auf ihre Wirksamkeit und Zweckmässigkeit zu überprüfen. Ich glaube, es braucht für eine wirksame Ausübung der parlamentarischen Kontrolle auf lokaler Ebene einfach auch die entsprechenden Mittel. Nur ein starkes Parlament kann das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung stärken, und dazu ist dieses Mittel sehr geeignet. Ich bedanke mich für die Umsetzung und wir von der SP-Fraktion sind ebenfalls mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

**Vizepräsident Mario Senn, als Vorsitzender**

Die vorberatende Kommission beantragt die Abschreibung des Postulats. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Sie haben somit das Postulat "Mitteilung von Beschlüssen der Schulpflege" als erledigt abgeschrieben.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Der Ratspräsident Davide Loss übernimmt wieder die Sitzungsleitung.**

#### **4. Finanzverfassung der Stadt Adliswil, Teilr. GO (GGR-Nr. 2018-25)**

Antrag des Stadtrats vom 20. November 2018 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Dezember 2018

##### **Eintretensdebatte**

##### **Wolfgang Liedtke (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission**

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es sich beim Antrag der Geschäftsprüfungskommission um einen geänderten Antrag handelt.

Im Frühjahr 2016 reichten die Kollegen Mario Senn, Heidi Jucker und Harry Baldegger eine Motion betreffend die Finanzverfassung der Stadt Adliswil ein, die in der Sitzung vom 6. Juli 2016 vom Grossen Gemeinderat überwiesen wurde. Die Frist für die Ausarbeitung der Vorlage betrug laut unserer Geschäftsordnung (Art. 75 Ziffer 1) ein Jahr. Im Sommer 2017 beantragte der Stadtrat eine Fristverlängerung mit dem Hinweis darauf, dass die Totalrevision der Gemeindeordnung unmittelbar bevorstehe und aufgrund der zeitlichen Nähe zwei Abstimmungen nicht sinnvoll seien. Die Motionäre und die RGPK unterstützten die Fristverlängerung, die der Grosse Gemeinderat in der Sitzung vom 4. Oktober 2017 beschloss. Die neue Frist endete am 31. Dezember 2018.

Mit Antrag vom 20. November 2018 beantragte der Stadtrat eine erneute Fristverlängerung mit der Begründung, dass die Ausarbeitung der Totalrevision der Gemeindeordnung sich verzögert habe. Dies erstaunt umso mehr, als der Stadtrat im Herbst 2017 im Zusammenhang mit dem ersten Antrag auf Fristverlängerung der RGPK mitgeteilt hatte, dass die Ausarbeitung der Totalrevision weit gediehen sei – nachzulesen im Votum des damaligen RGPK-Präsidenten Markus Bürgi. In einer Antwort auf die Fragen der GPK zu den Gründen der aktuellen Fristverlängerung argumentiert der Stadtpräsident nun, die Ausarbeitung der Totalrevision einer Gemeindeordnung sei sehr zeitintensiv und die zur Verfügung stehenden Ressourcen seien knapp. Abgesehen davon, dass andere Gemeinden diese Probleme offenbar nicht haben und man auf der Website des Gemeindeamtes eine Muster-Gemeindeordnung für Parlamentsgemeinden abrufen kann, steht diese Aussage auch im krassen Widerspruch zu der Mitteilung des Stadtrats vom Herbst 2017, der Abschluss der Arbeiten an der Totalrevision stehe unmittelbar bevor und man wolle zwei Abstimmungen kurz hintereinander vermeiden.

Die GPK stellt zusammenfassend fest:

- Die Fristverlängerung im Oktober 2017 wurde offensichtlich nicht wahrheitsgemäss begründet, indem der Stadtrat vortäuschte, die Totalrevision der Gemeindeordnung stehe kurz vor dem Abschluss.
- Die Frist für eine Fristverlängerung beträgt laut Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (Art. 75 Ziffer 2) zwei Monate vor Ablauf der alten Frist. Der Antrag des Stadtrats datiert am 20. November 2018, also ca. einen Monat vor Ablauf der Frist. Eine nachvollziehbare Begründung, warum der Stadtrat den Antrag auf Fristverlängerung verspätet einreichte, wurde der GPK trotz Nachfrage nicht genannt.

- Artikel 75 unserer Geschäftsordnung sieht nur eine einzige Fristverlängerung um ein Jahr vor. Eine zweite Fristverlängerung – darum handelt es sich hier - ist nicht vorgesehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt also drei Gründe, die Fristverlängerung abzulehnen:

1. Eine nicht nachvollziehbare Begründung für die Fristverlängerung.
2. Nichteinhaltung der Antragsfrist für die Fristverlängerung.
3. Eine weitere Fristverlängerung ist laut unserer Geschäftsordnung gar nicht möglich.

Allerdings würde eine Ablehnung des Antrags zu keinem Ergebnis führen, denn die Frist der ersten Fristverlängerung ist bereits am 31. Dezember 2018 abgelaufen und die Vorlage des Stadtrats existiert nicht. Man muss vermuten, dass der Stadtrat diese Situation, in der wir uns nun befinden, bei seinem Vorgehen einkalkuliert und sich deshalb auch nicht um einen rechtzeitigen Antrag für die Fristverlängerung bemüht hat.

Nach Rücksprache mit den Motionären beantragt die GPK deshalb, dass der Grosse Gemeinderat sich über seine eigene Geschäftsordnung hinwegsetzt und einer weiteren Fristverlängerung zustimmt. Allerdings empfiehlt die GPK dem Grossen Gemeinderat, den Stadtrat für seine grobe Missachtung der Rechte des Parlaments und seiner Geschäftsordnung zu rügen (Ziffer II unseres Antrages). Die GPK dankt den Motionären für ihr Verständnis und wird ihrerseits die Einhaltung der erneuten Frist verschärft überwachen, indem sie sich alle drei Monate beim Stadtpräsidenten über den Stand der Vorlage zur Motion zur Finanzverfassung erkundigen und dem Grossen Gemeinderat Bericht erstatten wird.

### **Ratspräsident Davide Loss**

Ich bitte um Entschuldigung. Selbstverständlich handelt es sich um einen geänderten Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

### **Stadtpräsident Farid Zeroual**

Zuerst geht mein Dank an die Kommission zur Zustimmung der beantragten Fristverlängerung. Gerne nutze ich die Gelegenheit, einen Statusbericht zum Vorgehen der Totalrevision der Gemeindeordnung abzugeben. Gestartet wurde anfangs der aktuellen Legislatur, also ab dem 1. Juli 2018. Die Verwaltung der Stadt Adliswil hat im zweiten Halbjahr 2018 die Bearbeitung der Totalrevision weiter vorangetrieben. Ausgehend von der Mustergemeindeordnung, die vom Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Verfügung gestellt wird, ist ein Rohentwurf auf Basis der neuen Struktur erstellt worden. In diesem Entwurf sind die bisherigen Bestimmungen der aktuellen Adliswiler Gemeindeordnung sowie aus den parlamentarischen Vorstössen bekannten Änderungen erfasst und zusammengetragen worden. In einem nächsten Schritt werden erforderliche Anpassungen geklärt und in einen bereinigten Entwurf eingearbeitet. Der bereinigte Entwurf wird dann im Stadtrat behandelt und soll schliesslich dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden. Wie in der Antwort vom Mai 2017 erwähnt, sind einige, von den Motionären angeregte Anpassungen im neuen Gemeindegesetz, wie zum Beispiel die Vorgabe für den mittelfristigen Ausgleich, bereits durch übergeordnetes Recht vorgegeben. Die Ausga-

benbremse ist zurzeit auf Stufe Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats geregelt, sie soll aber, wie gefordert, in die neue Gemeindeordnung eingearbeitet werden. Auf die Forderung einer Berichterstattung alle drei Monate können wir gern eingehen.

### **Ratspräsident Davide Loss**

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

### **Detailberatung**

**Ziffer 1** Die Frist für die Ausarbeitung der mit der Motion betreffend Finanzverfassung von Mario Senn (FDP), Heidi Jucker (SVP) und Harry Baldegger (FW) verlangten Änderung der Gemeindeordnung vom 2. März 1997 wird bis zum 31. Dezember 2019 erstreckt.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 2** Der Grosse Gemeinderat stellt fest, dass der Stadtrat durch Verletzung der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (Art. 75) die Rechte des Parlaments missachtet hat.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 3** Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 im amtlichen Publikationsorgan.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 4** Mitteilung von Dispositivziffer 1 an den Stadtrat.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

### **Schlussabstimmung**

Sie haben der Vorlage mit 32 Stimmen zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Damit haben Sie der Fristverlängerung für die Ausarbeitung der mit der Motion betreffend Finanzverfassung von Mario Senn (FDP), Heidi Jucker (SVP) und Harry Baldegger (FW) verlangten Änderung der Gemeindeordnung vom 2. März 1997 bis zum 31. Dezember 2019 zugestimmt und die Verletzung von Art. 75 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats festgestellt.

**Das Geschäft ist erledigt.**

Daniel Frei (FW) beantragt die Auszählung zu wiederholen. Der Ratspräsident Davide Loss lässt die Abstimmung wiederholen.

### **Schlussabstimmung**

Sie haben der Vorlage mit 32 Stimmen zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

**Das Geschäft ist nun definitiv erledigt.**

## **5. Entwicklung Zentrum Süd; Festsetzung Sonderbauvorschriften (GGR-Nr. 2018-21)**

Antrag des Stadtrats vom 4. September 2018 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 17. Dezember 2018

### **Eintretensdebatte**

#### **Stefan Neubert (GLP), Präsident der Sachkommission**

In der Sachkommission haben wir die Vorlage zur Entwicklung vom Zentrum Süd ausführlich diskutiert. Das Projekt sieht vor, dass die Stadt das Gebiet im Spickel zwischen Albisstrasse, Bahnlinie und dem Migros Sunnemärt aktiv gestaltet - natürlich im Rahmen vom Möglichen, weil die Stadt dort selber kein Land besitzt. Die Vorlage sieht darum eine Art Tauschgeschäft vor. Den Eigentümern in diesem Gebiet wird erlaubt, mit höherer Ausnützung zu bauen und gleichzeitig werden sie verpflichtet, städtebaulich sinnvolle Vorgaben einzuhalten.

So soll das Quartier zum Beispiel besser vor Lärm geschützt werden dank Baulinien gegen Bahn und Albisstrasse. Weiter soll im lärmgeschützten Bereich gegen innen mehr Grünfläche entstehen, welche dank einem Wegerecht auch öffentlich nutzbar ist. Gegen die Albisstrasse soll mit Arkaden mehr Platz und ein attraktiver Bereich für Fussgänger geschaffen werden. Damit soll das Zentrum nicht verschoben aber in Richtung Süden erweitert und aufgewertet werden. Insgesamt wird auch eine Verdichtung von diesem Gebiet angestrebt. Statt vielen einzelnen Häusern soll ein Quartier nach einem Gesamtkonzept entstehen, wo rund doppelt so viele Leute wie heute wohnen können. Dafür müssen die Häuser höher und dichter beieinander gebaut werden als heute.

Entwickelt worden ist das Projekt in einem kooperativen Planungsprozess mit den Grundeigentümern. Diese sind also abgeholt worden und stehen dem Vorhaben positiv gegenüber. So viel zum Projekt.

In der Sachkommission haben wir dieses kritisch geprüft. Eine wichtige Frage, welche wir angeschaut haben, ist das Risiko, dass das Konzept Stückwerk bleiben könnte, d.h. dass zwar gewisse Eigentümer Neubauten nach den neuen Sonderbauvorschriften erstellen, andere aber ihre alten Häuser belassen oder sogar nach der heute geltenden Bau- und Zonenordnung neu bauen. Damit würde die Idee, ein Quartier nach einem Konzept zu erstellen, unterlaufen. Diese Gefahr besteht tatsächlich. Insbesondere kurz- und mittelfristig ist nicht von einer vollständigen Umsetzung von diesem Konzept auszugehen. Längerfristig rechnen wir aber damit, dass die Anreize für die Eigentümer genügend gross sind, um nach den neuen Sonderbauvorschriften zu bauen. Das Projekt hat also einen langfristigen Zeithorizont von 10 bis 20 Jahren. Dann sollte es vollständig umgesetzt werden. Mehr kann man realistischerweise nicht erwarten, wenn die Stadt nicht selber Grundeigentümerin ist.

Eine weitere Frage, die wir diskutiert haben, betrifft den günstigen Wohnraum in diesem Bereich. Tatsächlich gibt es in diesem Gebiet, auch aufgrund der alten Bausubstanz, noch günstigen Wohnraum. Dieser könnte aber auch ohne dieses Projekt verschwinden, wenn Häuser neu gebaut werden. Aufgrund der höheren Ausnutzung wären mit den Sonderbauvorschriften sogar günstigere Wohnungen möglich. Zudem ist an dieser Lage ohnehin nicht mit Luxuswohnungen zu rech-

nen. Zu guter Letzt ist zu diesem Thema auch noch eine Interpellation im Grossen Gemeinderat hängig. Diese verlangt vom Stadtrat, dass er für das ganze Stadtgebiet prüft, wo man bei Auf- oder Einzonungen Zonen mit günstigem Wohnraum ausweisen könnte.

Wichtig ist für die Sachkommission auch gewesen, dass die Balance in diesem Tauschhandel stimmt. D.h. dass die Wertvermehrung der Liegenschaften durch die Sonderbauvorschriften und die Abschöpfung von diesem Mehrwert durch die Stadt in Form von Vorgaben an die Bauten und die öffentliche Nutzung in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Schöpft die Stadt zu wenig ab, ist das finanziell oder stadtplanerisch bedauerlich, schöpft sie zu viel ab, besteht das Risiko, dass die Grundeigentümer kein Interesse mehr haben, überhaupt nach diesen Sonderbauvorschriften zu bauen. Hinzu kommt noch, dass auf kantonaler Ebene das Mehrwertausgleichsgesetz demnächst verabschiedet wird. Darin ist eine maximale Abschöpfung vom Mehrwert durch die Gemeinden von 15 % vorgesehen. Die stadtplanerischen Massnahmen, die in den Sonderbauvorschriften vorgesehen sind, wie z.B. die Arkaden an der Albisstrasse, die öffentlich zugänglichen Grünflächen inkl. Unterhalt, die Energiestandards und die unterirdische Parkierung usw., machen schätzungsweise ebenfalls rund 15 % vom Mehrwert aus. Man könnte jetzt argumentieren, dies sei zu wenig. Doch wenn der Kanton zukünftig diese Grenze festsetzen will, wäre es juristisch heikel, so kurz vor dem Inkrafttreten des kantonalen Mehrwertausgleichsgesetzes, eine wesentlich höhere Abschöpfung anzustreben. Da der Mehrwert bei einzelnen Liegenschaften nicht allzu hoch ist, würde man dann auch Gefahr laufen, dass sich diese Eigentümer nicht an Bauprojekten beteiligen würden. Aus diesen Gründen ist die Sachkommission zum Schluss gekommen, dass die Balance zwischen Mehrwert und Abschöpfung in dieser Vorlage stimmt.

Aufgefallen ist uns bei der Prüfung weiter, dass ein Gewerbeanteil von 20 % vorgesehen ist. Das ist sicher viel, auch angesichts der aktuellen Marktlage, mit Leerständen bei Gewerbeliegenschaften und der Krise des Detailhandels wegen Online-Konkurrenz und Einkaufstourismus. Die 20 % Gewerbeanteil entsprechen jedoch einer kantonalen Vorgabe für Zentrumszonen. Zudem ist Gewerbe nicht nur Detailhandel. Es können sich dort genauso gut auch Büros, Kinderkrippen oder andere Gewerbebetriebe einmieten. Ein grosses Angebot an Gewerbeliegenschaften drückt zudem die Preise, was wiederum Chancen für das Gewerbe bietet und zur Belebung des Zentrums beitragen kann.

Als letztes möchte ich noch die städtebauliche Verträglichkeit der höheren Bauten eingehen. Neben der Baulinie an Albisstrasse und an den Gleisen von der SZU, welche dem Quartier ein urbaneres Gesicht gibt, wurde dazu auch das Schreckgespenst eines 40m-Hochhauses an die Wand gemalt. Dazu gibt es zu sagen, dass die 40m das Maximum sind, was gemäss regionalem Richtplan möglich ist. Um so etwas zu bauen wäre ein Gestaltungsplan nötig, der wiederum von Baukommission und vom Grossen Gemeinderat genehmigt werden müsste. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein solches Projekt Chancen hätte, wenn es sich nicht aussergewöhnlich gut in den Kontext einfügen würde.

Auf diese und noch viele weitere kritische Fragen konnten wir in der Sachkommission vernünftige Antworten finden. Wir haben uns darum auch einstimmig für diese Vorlage ausgesprochen. Die Vorteile, dass die Stadt ein Gebiet gestalterisch aufwerten kann, ohne selber Land zu besitzen, haben uns überzeugt. Auch die Ver-

dichtung scheint für uns an der richtigen Stelle zu passieren. Wir beantragen dem Grossen Gemeinderat darum, den Antrag des Stadtrats anzunehmen.

### **Sebastian Huber (SVP)**

Mit dieser neuen Bau- und Zonenordnung und der Erstellung von Sonderbauvorschriften sollen im Gebiet Zentrum Süd, laut dem Stadtrat, die Entwicklungsvorstellungen der Stadt Adliswil mit den Bauabsichten der privaten Grundeigentümerschaft abgestimmt werden. Dieses Vorhaben des Stadtrats ist grundsätzlich einleuchtend, wirkt einer unkontrollierten Überbauung entgegen und fördert ein einheitliches Quartierbild. Jedoch hat die SVP nach der Prüfung dieses Geschäfts festgestellt, dass es einige Punkte in dieser Vorlage gibt, die uns etwas sauer aufstossen. Wir wissen alle, dass die Stadt Adliswil einen der höchsten Bevölkerungszuwachse des ganzen Kantons hat. Somit ist es unerlässlich, auch bau- und entwicklungstechnisch angemessen auf diesen Bevölkerungszuwachs zu reagieren. Deshalb ist es unverständlich, warum der Stadtrat es hier offenbar nur in einem Gebiet von Adliswil für nötig empfindet, eine ausreichende Bau- und Zonenordnung zu schaffen. Würde es im Hinblick auf einen kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs nicht Sinn machen, ein Gesamtkonzept für Adliswil auszuarbeiten? Das wäre doch im Sinn der gesamten Adliswiler Bevölkerung und sollte von einer Stadtregierung auch erwartet werden können. Warum sollen in einem Quartier Sonderbauvorschriften gelten und in einem anderen nicht? Die Frage nach der Quartierentwicklung und des verdichteten Bauens ist doch eine Frage, die in ganz Adliswil gelöst werden muss. Welche Art des Wohnens wollen wir in Adliswil fördern? Wollen wir weiterhin günstige Wohnungen mit schwachen Steuerzahlern oder wollen wir auch in Zukunft eine gut durchmischte Bevölkerungsstruktur in Adliswil? Deshalb scheint die Vorlage in diesem Punkt ungenügend.

Als weiteren Mangel in dieser Vorlage sehen wir die Selbstbestimmung der Grundeigentümer. Der Stadtrat schreibt in seiner Vorlage unter Punkt 2.2, dass er sich ermächtigt, Änderungen in der Nutzungsplanänderung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, auch in allfälligen Rechtsmittelverfahren. Im Zuge der Schlussveranstaltung im Juni 2016 sind die Grundeigentümer um ihre schriftliche Zustimmung zur Masterplanung ersucht worden. In der Vorlage des Stadtrats ist zu lesen, dass gerade einmal 18 von den 32 Grundeigentümern ihre Zustimmung zum geplanten Vorhaben gegeben haben. Der Stadtrat kann doch nicht ernsthaft mit dieser schlechten Zustimmungsquote die Vorlage im Rat einbringen und meinen, die restlichen Grundeigentümer dann schon noch überzeugen zu können. Ist es dem Stadtrat tatsächlich egal, wenn die restlichen 14 Grundeigentümer mit dem Vorhaben des Stadtrats nicht einverstanden sind? Sollte der Zonenplan trotzdem angenommen werden, werden die Anliegen der betroffenen Eigentümer schlicht und einfach ignoriert. Wir von der SVP fordern den Stadtrat auf, diesen Zonenplan nochmals zu überarbeiten, ein Gesamtkonzept für die ganze Stadt Adliswil auszuarbeiten und die Bevölkerung von Adliswil im Rahmen einer Volksabstimmung auch entsprechend miteinzubeziehen. Die SVP-Fraktion lehnt die Vorlage des Stadtrats ab.

### **Esen Yilmaz (SP)**

Der Stadtrat schreibt am 4. September 2018 mit SRB 2018-303, dass er seine Entwicklungsvorstellungen mit den Bauabsichten der privaten Grundeigentümerschaft abgestimmt hat. Dazu hat der Stadtrat mit SRB 2015-288 einem kooperati-

ven Planungsprozess mit den über 30 Eigentümern zugestimmt. Dieser Zustimmung ist eine Befragung der Grundeigentümerschaft zu einer solchen Planung vorausgegangen, welche mit rund zwei Dritteln positiv beantwortet worden ist. Wir begrüessen diese Vorgehensweise sehr, dass die Stadtverwaltung alle beteiligten frühzeitig informiert und in den Planungsprozess miteinbezogen hat.

Im Zuge der Schlussveranstaltung haben von den aktuell 32 Grundeigentümern jedoch nur 18 ihre Zustimmung schriftlich bekundet. Dies entspricht einer Akzeptanz von knapp 56 %. Somit tun sich "14 Grundeigentümer enthalten" oder "lehnen diese schriftliche Bekundung" ab. Das sind doch 44 %, ein bisschen weniger als die Hälfte aller Grundeigentümer. Wieder findet in Adliswil eine Gebietstransformation statt, bei deren Planung vielleicht der Bedarf von Familien; nämlich Krippen, Kindergarten und Schulplätze, und älteren Menschen; nämlich Gemeinschaftszentren, vergessen wurde und ebenso für das lokale Gewerbe vielleicht keine kosten/nutzen optimierten Räume bietet und nicht zuletzt, der Stadtrat nicht erwähnt hat, preisgünstige Wohnungen vorzuschreiben oder einen Mindestanteil festzulegen. Eine Prognose der Entwicklungssoziologie für dieses Projekt im heutigen Zeitpunkt zu machen, scheint schwierig zu sein. Vor allem, wie sich die neuen Anwohner und deren Altersdurchmischung und die neuen Arbeitsplätze und deren Branchen von heute unterscheiden werden. Denn die geplante Änderung sollte für alle Beteiligten einen Mehrwert schaffen. Der Stadtrat nimmt zwar Rücksicht auf die Grundeigentümerschaft, jedoch schliesst er in Sachen Nutzungsplanänderung die Türen für den Grossen Gemeinderat mit dem Wortlaut im Beschluss "den Stadtrat", und "nur den Stadtrat" ermächtigen sollen. All dies hat in unserer Fraktion viel zu bedenken gegeben. Es kam die Frage auf, ob der Stadtrat versucht, den grössten Steuerzahler, ein Unternehmen, welches bald wegfallen wird, auf diesem Weg zu kompensieren. Nämlich neue Wohneinheiten für besser Verdienende zu schaffen, die kaum zur Entwicklung des lokalen Gewerbes beitragen oder diese berücksichtigen, noch aktiv in unseren Vereinen mitwirken.

Ob die finanzielle Kompensation des Steuerausfalls mit einer professionellen Task Force oder einer Agentur, welche sich exklusiv zur Standortförderung und nur für Adliswil einsetzt nicht besser wäre, wurde auch diskutiert.

Diese Worte sollen Anregungen für den Stadtrat sein und sie ermuntern, die Lücken bei dieser und zukünftigen Planungen zu schliessen. Mit dieser Aufforderung folgt die SP-Fraktion dem Antrag des Stadtrats, die Nutzungsplanänderung Zentrum Süd zu genehmigen.

### **Vera Bach (FDP)**

Der Kanton hat festgelegt, dass städtische Gebiete und die Agglomeration 80 % des zukünftigen Bevölkerungswachstums aufnehmen müssen – und zwar in erster Linie mit Verdichtung. Also dass schlussendlich mehr Personen auf einer bestimmten Fläche wohnen. Damit dies möglich und akzeptiert wird, braucht es bau- und planungsrechtliche Voraussetzungen. Im neu überbauten Gebiet Dietlimoos-Moos ist das bereits so. In diesem Quartier sieht man, wie mit dem Boden haushälterisch umgegangen werden kann, indem man Anreize für qualitativ hochstehendes verdichtetes Bauen setzt. Die Frage ist aber auch, wie wir mit den bereits überbauten Flächen umgehen wollen.

Für die FDP/EVP-Fraktion ist es richtig, dass sich der Stadtrat Gedanken machte, wie auch bereits überbaute Flächen mit ganz vielen Eigentümern verdichtet wer-

den können. Und wir finden es auch richtig, dass man Verdichtung im Zentrum – hier im Zentrum Süd – fördert. Mit der Zustimmung zu den vorliegenden Sonderbauvorschriften an der Albisstrasse werden die Voraussetzungen für eine nachhaltige Aufwertung und qualitative Verdichtung durch die Eigentümerschaften geschaffen. Dazu folgende Anmerkungen:

Zur Infrastruktur: Wir hoffen, dass die Verdoppelung der Einwohner, welche es geben könnte, infrastrukturell auch gut aufgefangen werden kann. Es könnte sein, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Schulhaus gebaut werden muss. Auf solche Situationen muss problemlos und speditiv reagiert werden können. Immerhin kennt die Stadt Adliswil hier den Weg, weil Schulbauten teilweise auch in Leichtbauweise erstellt werden können, wie man das z.B. bei den Pavillons im Wilacker macht.

Zur Mehrwertabschöpfung: In der Sachkommission wurde mehrmals die Mehrwertabschöpfung thematisiert. Die FDP/EVP-Fraktion erstaunt es, wie viele hier meinen, man habe mit der Mehrwertabschöpfung ein neues Wundermittel gefunden, um sich "gratis" eine neue Finanzquelle zu erschliessen. Dazu ein paar Klarstellungen:

Erstens wird der Mehrwert bei Auf- und Umzonungen bereits heute abgeschöpft: Einerseits durch die Vermögenssteuer und andererseits durch die Grundstückgewinnsteuer. Rein objektiv gäbe es also gar keinen Bedarf für eine solche Abgabe. Denn schon bisher wurden ja alle öffentlichen Infrastrukturen mit den ordentlichen Steuern finanziert. Wenn man jetzt eine neue Abgabe erhebt, stellt sich die Frage, weshalb man noch Steuern bezahlen muss.

Zweitens sieht der Regierungsrat in seinem Mehrwertabschöpfungsgesetz eine Abgabe von maximal 15 % für Gemeinden vor. In der Kommissionsberatung war es sehr verwirrend. Manchmal wurde von 30–50 % Abschöpfung gesprochen, dann wieder nur von 20 %.

Drittens muss man sich keine Illusionen machen: Der abgeschöpfte Mehrwert wird auf die Mieter überwälzt. Das gilt unabhängig davon, ob die Abgabe in Geld oder mit Sachleistungen (wie städtebauliche Gegenleistungen, aber auch Vorschriften für preisgünstigen Wohnraum) bezahlt wird. Gemäss vorsichtigen Berechnungen führt eine Mehrwertabgabe von 20 % für eine 100 m<sup>2</sup>-Wohnung zu einer Erhöhung der Mietkosten von 500 Franken pro Jahr oder 2 %. Bei einer Mehrwertabgabe von 50 % erhöhen sich die Kosten sogar um 1'250 Franken pro Jahr oder etwa 5%. Das muss man sich einfach bewusst sein und es ist insbesondere für jene interessant, die regelmässig fordern, es brauche in Adliswil günstigere Wohnungen.

Viertens werden geleistete Mehrwertabschöpfungen bei der Grundstückgewinnsteuer angerechnet. Wenn man heute also eine Mehrwertabschöpfung beschliesst, dann sinken in Zukunft die Grundstückgewinnsteuereinnahmen. Die Mehrwertabschöpfung ist also nicht gratis, sondern eigentlich eine Art Vorbezug von Grundstückgewinnsteuern. Es ist aber nicht so, dass die Stadt dann zu höheren Einnahmen oder eben gratis zu städtebaulicher Qualität käme.

#### Mehr Wohnungen

Die Verdichtung ermöglicht wie anfangs gesagt, dass mehr Einwohner auf diesem Areal leben können. Wir unterstützen die Verdichtung im Zentrum Süd auch deshalb, weil es nur ein nachhaltiges Mittel gegen steigende Mieten gibt: Angebot und Nachfrage müssen in Einklang gebracht werden. Bei steigenden Einwohnerzahlen

braucht es also ein grösseres Angebot, also mehr Wohnungen. Alles andere, auch die sozialistischen Rezepte wie sie GLP und CVP mit ihrer Interpellation vorschlagen, sind wirkungslos und bringen höchstens Privilegien für ein paar wenige Glückliche, die sich eine günstige Wohnung haben sichern können. Alle anderen gehen leer aus und dürfen das sogar mitfinanzieren. Wer aber wirklich preisgünstige Wohnungen will, muss Wohnungsbau zulassen.

Aus all diesen Gründen unterstützt die FDP/EVP-Fraktion die Festsetzung der Sonderbauvorschriften Zentrum Süd.

### **Heinz Melliger (FW)**

Wir beraten heute die Sonderbauvorschriften für das Zentrum Adliswil Süd, um eine Gebietsentwicklung in Zentrumsnähe zu ermöglichen. Die vorgesehene Umzonung der Misch- in eine Kernzone erfordert gemäss geltender Bau- und Nutzungsordnung einen Gewerbeanteil von mindestens 20 %. Die so ermöglichte nach innen gerichtete Siedlungsentwicklung führt nicht nur zu zusätzlichem Wohnraum, sondern bietet auch Potential für neue gewerbliche Nutzungen.

Die Freien Wähler begrüssen das aktive Vorgehen des Stadtrats zu Gunsten einer Gebietsentwicklung im Zentrum Süd. Wir stellen bei dieser Gelegenheit aber die Forderung, diese Massnahme nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext mit allen anderen anstehenden Entwicklungsräumen auf dem städtischen Gebiet zu betrachten. Eine parallel erforderliche Infrastrukturplanung über die Themen Mobilität (Schwerverkehr, motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Zweirad-, Fussverkehr und Parkierung), Energie, Wasser/Abwasser, Bildung, Erholungsräume erfordert eine übergeordnete Betrachtung der Wirkungen über die betroffenen Entwicklungsgebiete. Eine solche Gesamtbetrachtung zu entwickeln, ist nicht nur sinnvoll, sondern geradezu unabdingbar.

Darum stellen die Freien Wähler einen Rückweisungsantrag zum Geschäft GGR-Nr. 2018-21 um mindestens ein Jahr. Der Grund für unsere Rückweisung liegt darin, dass in den nächsten Monaten gleich mehrere Geschäfte zum Thema Gebietsentwicklung anstehen, bspw. Zonenplanänderung im Tal oder vielleicht schon Sood oder Sunnau.

Gemäss aktuell verfügbaren Informationen ist vorgesehen, dem Grossen Gemeinderat über die nächsten Monate eine Gebietsentwicklung nach der anderen vorzulegen. Was uns allen aber fehlen wird, ist eine konkrete Überprüfung der Konsequenzen, die aus der Umsetzung all dieser Entwicklungen entstehen werden. Wir lehnen diese Salami-Taktik der Geschäftsvorlage aus diesem Grund heute ab.

Die SAKO hat das Geschäft sehr genau und sehr detailliert überprüft, diskutiert und ihm letztendlich auch zugestimmt. Diese Arbeit wird auch bei einer Rückweisung ihren Wert behalten.

Die wesentlichen Schwachpunkte der heute zur Debatte stehenden Entwicklung im Zentrum sind gemäss Einschätzung der Freien Wähler die fehlende monetäre Mehrwertabschöpfung und die Verkehrsbelastung der Albisstrasse. Hier konnten uns die Argumente des Stadtrats nicht überzeugen. Wir sind klar der Meinung, dass das Entgegenkommen der Stadt Adliswil in Form dieser Sonderbauvorschriften einen erheblichen Mehrwert für die betroffenen Immobilienbesitzer bedeutet und die Stadt für die entstehenden Infrastrukturkosten anteilmässig zu entschädi-

gen sei. Die im Projekt dargelegten Mehrwerte für die Stadt entsprechen nicht wirklich einer solchen Mehrwertabschöpfung.

Die Freien Wähler wollen aber auch aus folgenden Gründen mit der Genehmigung dieser Sonderbauvorschriften zuwarten. Wie man an der öffentlichen Veranstaltung vom 31. Januar in der Kulturschachtel erfahren konnte, gibt es bereits einige Projekte, welche gestartet sind oder in Kürze starten werden. Aber es gibt noch eine lange Liste von weiteren Projekten und neben dem Zentrum Süd auch noch weitere Gebietsentwicklungen. Die Bauten im Quartier Lebern-Dietlimoos sind noch nicht abgeschlossen, die Überbauung Merbag und Dietlimoos-Moos befindet sich im Anfangsstadium, als nächstes soll das Zentrum Süd und dann das Gebiet Sunnau entwickelt werden, inkl. der Zürichstrasse mit Lichtsignalanlagen. Ebenso haben wir gehört, dass auch im Gebiet Sood eine Zonenänderung geplant sei.

Aktuell ist auch noch die Nutzungsplanänderung im Tal in der SAKO zur Beurteilung. Obschon wir noch keine Angaben zu dem in diesem Gebiet wichtigen Bewegungsraum- und Sportanlagen-Konzept (GESAK) haben, wird uns das Geschäft als dringend vorgelegt. Auch dort wird uns die Entwicklung scheinbarweise und immer unter Zeitdruck unterbreitet.

Es gibt also einige Baustellen, aber eine Gesamtbeurteilung aller Konsequenzen darüber, welche Infrastrukturfolgen die Gesamtheit der geplanten Entwicklungen haben, fehlt. Und hier liegt der Grund für unsere Rückweisung des Geschäftes.

Wir haben das Dokument des Stadtrats "Stadtentwicklung Adliswil", welches durch eine Projektgruppe im Jahr 2017 erstellt worden ist, sehr aufmerksam gelesen. Trotzdem haben wir auf viele Fragen keine Antworten gefunden. Auch dort fehlt nämlich eine Gesamtschau über die Konsequenzen aller Gebietsentwicklungen bezüglich Bevölkerungszunahme, Zunahme des Verkehrs und der verschiedenen oder neuen Verkehrsströme, Infrastruktur (Abwasser, Entsorgung und Energie), Umweltbelastung und Naturschutz und selbstverständlich die Situation im Bildungswesen, Stichwort erwartete Zunahme an Schulklassen. Diese Stadtentwicklungsbroschüre enthält viele Wünsche und Ziele des Stadtrats, aber keine konkreten Angaben zu den strukturellen Konsequenzen.

Ohne eine solche Gesamtschau werden wir uns irgendwann in ein paar Jahren die Augen reiben und allenfalls die Resultate dieser schrittweisen Gebietsentwicklungen bedauern. Es genügt nicht, dass eine Projektgruppe jeweils individuell die Konsequenzen aus einer Gebietsentwicklung darstellt. Denn so verpassen wir die Möglichkeit, Prioritäten in den geplanten Entwicklungsgebieten zu setzen oder die Entwicklung in ihrer Gesamtwirkung einigermaßen steuern zu können.

Die Freien Wähler überlegen sich deshalb, mittels einer Motion die Einführung eines Fachgremiums zu verlangen. Dieses soll die Konsequenzen aller geplanten Gebietsentwicklungen darstellen, soll aufzeigen, wie sich die Gebietsentwicklungen insgesamt auf die Infrastruktur und vor allem auch auf den Verkehr durch unsere Stadt auswirken werden. Erst dann kann nämlich beurteilt werden, ob wir alle geplanten Gebiete in dieser Form auch wirklich realisieren wollen.

Dieses Fachgremium soll den Stadtrat dabei unterstützen, die verschiedenen Gebietsentwicklungen in einen sinnvollen Ablauf zu überführen. D.h. weg vom momentanen (Hauruck) Scheibchenprinzip in der Gebietsentwicklung, hin zu einem strukturierten und planbaren Ablauf, der einem breit abgestützten Gesamtkonzept folgt und uns die Konsequenzen unseres Handelns im Voraus abschätzen lässt.

Mich interessiert es jetzt bereits brennend, wann unsere ARA erweitert werden muss (einige haben da schlechte Erfahrungen in Erinnerung), oder welche bereits sanierten Strassen aufgerissen werden müssen, um die Kapazitäten der Abwasserleitungen zu vergrössern. Und planen wir schon die Erweiterung des Schulhauses Dietlimoos, um die wachsende Zahl der Schüler aufzufangen? Wie lösen wir die sich noch verstärkenden Stauprobleme? Das sind Fragen, die vielleicht in Bezug auf die Einzelvorlage für das Zentrum Süd noch nicht dringend sind, uns aber deutlich machen müssten, dass eine Gesamtschau der Konsequenzen zwingend notwendig ist.

Wenn wir einen Überblick aller Gebietsentwicklungen kriegen, uns in der Folge alle Konsequenzen klar sind und die zeitliche Planung wie auch die Kosten bekannt sind, können wir wieder über Sonderbauvorschriften im Zentrum Süd sprechen. Sonderbauvorschriften produzieren auch Sachzwänge. Sollte unser Rückweisungsantrag keine Zustimmung finden, werden die Freien Wähler das heutige Geschäft ablehnen.

### **Ratspräsident Davide Loss**

Liegt dieser Rückweisungsantrag schriftlich vor? Das ist nicht der Fall. Ich bitte Sie, den Wortlaut des Rückweisungsantrags nochmals zu wiederholen.

### **Heinz Melliger (FW)**

Die Freien Wähler beantragen, dass das Geschäfts GGR-Nr. 2018-21 zurückgestellt wird um mindestens ein Jahr, damit in der Zwischenzeit diese Gesamtschau (Gesamtübersicht) durch den Stadtrat erstellt werden kann.

### **Stadtrat Felix Keller**

Ein herzlicher Dank an die Sachkommission, die uns mit ihren fundierten und kritischen Fragen die Möglichkeit gegeben hat, Unklarheiten zu beseitigen und einiges präziser zu erklären. Ein Dank auch der Baukommission, die den ganzen Prozess mitbegleitet hat und sich auch mit der ganzheitlichen Stadtplanung befasst.

Eine Entwicklung im Zentrum Süd ist schon im Leitbild zur räumlichen Entwicklung von 2006 und dem städtebaulichen Richtkonzept von 2013 vorgesehen gewesen. Räumlich lässt sich das Gebiet mit Albisstrasse, der Bahnlinie und Florastrasse klar eingrenzen. Die Sanierung der Albisstrasse-Süd ist vom Kanton auch schon vorangekündigt worden und einige Grundeigentümer mit Sanierungsabsichten haben für Abklärungen das Gespräch mit uns gesucht. Das war der richtige Zeitpunkt, um eine gute Lösung für das Zentrum Süd zu erarbeiten, bevor durch Neubauten dieses zeitliche Fenster für eine gesamtheitliche Betrachtungsweise geschlossen wird. In einem Gebiet, in dem die Stadt kein Bauland besitzt, eine städtebauliche Entwicklung im Sinne und zum Vorteil der Stadt zu ermöglichen, hat eine Zusammenarbeit durch einen kooperativen Prozess mit den Grundeigentümern erfordert. Auch die Zusammenarbeit mit dem Kanton, besonders im Zusammenhang Verkehr und der Konzeptstudie Umgestaltung Albisstrasse, hat zu guten Lösungen geführt. Die entsprechenden Berechnungen und Pläne zeigen, dass das künftige Verkehrsregime funktioniert. Zudem ist die Lage des Gebiets auch für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs perfekt.

Daraus sind die vorliegenden Sonderbauvorschriften entstanden. Der Hauptpunkt der Vorschriften ist, dass mittels eines Anreizsystems mit einer erhöhten Ausnützung, die Grundeigentümer dazu bewegt werden, sich von der kleinteiligen Parzellenstruktur zu lösen. Dank grösserer Baufelder können mehrere Grundeigentümer zusammen eine der heutigen Zeit gerechte Bebauung realisieren. Dazu müssen sie sich gemeinsam organisieren und agieren. Neben dem zusätzlichen Nutzen für die Grundeigentümer müssen diese, die in den Sonderbauvorschriften geforderten Auflagen zugunsten der Stadt erfüllen.

Nebst energetischen und gestalterischen Vorgaben sind dies:

- Mit einer geschlossenen Bauweise entlang der lärmbelasteten Verkehrsachsen ruhig gestaltete Innenhöfe für Wohnnutzungen ermöglichen.
- Die Schaffung von zugänglichen Grün und Freiflächen im Innern, die auch als Velo- und Fusswegvernetzung der Öffentlichkeit dienen.
- Eine Arkade entlang der Albisstrasse für die Fussgänger, was im Strassenraum Platz für Begrünung und Kurzzeitparkplätze für die Geschäfte schafft.
- Die Anordnung der übrigen Parkierung unter dem Boden.
- Die sinnvolle, parzellübergreifende und konzentrierte Anordnung des vorgegebenen Gewerbeanteiles von 20 bezogen auf das Gebiet (jetzt schon als Mischgebiet gefordert), zum Beispiel entlang der Albisstrasse.
- Und noch einiges mehr.

Mit einer Gebäudehöhe von bis 18 Metern orientiert man sich am Bestand an der Albisstrasse, zum Beispiel Migros, wobei man sich am Anfang und am Ende des Gebiets auch Punktbauten vorstellen kann die etwas höher wären. Dies wäre aber nur mit einem Gestaltungsplan möglich, der eine wirklich gute Lösung präsentiert und dem vom Grossen Gemeinderat zugestimmt werden müsste.

Zu den ominösen 40 Metern. Im Regionalen Richtplan sind Gebiete für Hochhäuser über 40 Meter Höhe speziell aufgeführt. Dementsprechend sind in den anderen Gebieten bis maximal 40 Meter hohe Gebäude möglich. Dies aber nur mittels Gestaltungsplans, da im Normalfall die Vorschriften der Bau- und Zonenordnung eingehalten werden müssen. Das bedeutet nicht automatisch, dass mit einem Gestaltungsplan fix 40 Meter hohe Gebäude erstellt werden können. Ein Gestaltungsplan für die Punktbauten, der zu viele zusätzliche Stockwerke vorsieht, hätte geringe Chancen vor der Baukommission, dem Stadtrat und vor dem Grossen Gemeinderat als zustimmende Behörden.

Bei der Schulraumplanung sind die zu erwartenden Schülerzahlen auch eingeflossen.

Im mittleren Teil des Gebietes, um den Baumgartenweg, haben sich die Grundeigentümer schon zusammengetan und warten darauf, nach der Festsetzung einen Projektwettbewerb zu starten. Daraus soll später das eigentliche Richtprojekt entwickelt werden. Im Bereich Richtung Albis sind wir von Interessierten schon angegangen worden, was baulich möglich sei und im Bereich Florastrasse haben sich Grundeigentümer schon über die Fortschritte im mittleren Bereich informiert. Dabei sind auch Eigentümer, die nicht zu den damaligen 18 Befürwortern gehörten. Alle Eigentümer werden wir nochmals an einer Veranstaltung über die Möglichkeiten orientieren.

Die jetzt schon ausgesprochenen Kündigungen für in zwei Jahren zeigen, dass bei einigen Gebäuden akuter Handlungsbedarf besteht und diese auch ohne Sonderbauvorschriften abgerissen werden. Die Neubauten würden dann aber unkoordiniert nach BZO erfolgen und die Baugrundkosten würden auf wenige Wohnungen verteilt. Oder es würde versucht, mittels Gestaltungsplänen einzelne Grundstücke besser zu bebauen, was im Endeffekt zu einem Flickenteppich ohne Gewinn für Adliswil führt. Oder es würde bei anderen Gebäuden einfach auf Sanierungen oder Neubauten verzichtet, was den künftigen Zustand auch nicht verbessert. Durch die Möglichkeit, sich zusammenzuschliessen und in Etappen zu bauen, wird auch nicht das ganze Gebiet auf einmal neu überbaut. Natürlich werden die Bedingungen vertraglich und grundbuchamtlich gesichert. So kann der unterschiedliche Zustand der Gebäude berücksichtigt werden und doch eine Bebauung für die Zukunft beginnen.

Zusammenfassend

- Die richtige Lage, auch von der Erschliessung des öffentlichen Verkehrs.
- Die richtige Zeit, bevor durch Bautätigkeiten an der Albisstrasse oder an Gebäuden Fakten geschaffen werden.
- Die richtige Art, indem mit Anreizen gearbeitet wird.
- Die richtige Terminierung, indem mit Blick auf das Endresultat auch eine gestaffelte Vorgehensweise möglich ist.
- Der richtige Ort, um zu zeigen, dass in Adliswil eine neue Art der Gebietsentwicklung möglich ist.

Der Stadtrat, der die Entwicklung der Stadt auch ganzheitlich betrachtet, bittet Sie um Zustimmung zu diesem Geschäft.

#### **Ratspräsident Davide Loss**

Wir machen eine zwanzigminütige Pause. Die Sitzung geht um 20.20 Uhr weiter. So haben die Fraktionen die Möglichkeit, über den Rückweisungsantrag der FW-Fraktion zu beraten.

#### **Ratspräsident Davide Loss**

Wir fahren fort mit der Sitzung. Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Es liegt der Rückweisungsantrag der FW-Fraktion vor, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Vorlage um ein Jahr zurückzustellen, bis eine Gesamtschau über die Entwicklung im Stadtzentrum von Adliswil vorliegt.

#### **Stefan Neubert (GLP), Präsident der Sachkommission**

Ich möchte noch auf zwei Punkte hinweisen, welche jetzt in der Diskussion aufgenommen sind, welche wir in der Sachkommission auch angeschaut haben und bei welchen wir zu einem anderen Schluss gekommen sind, nämlich warum macht man dieses Projekt jetzt? Uns wurde gesagt, dass dies ein "Window of opportunity" ist. Wenn man es jetzt nicht angeht, riskiert man mögliche Bautätigkeit von Eigentümer, was eine Umsetzung dieses Projekts praktisch verunmöglicht.

Der andere Punkt war die Zustimmung der Eigentümer, was der kooperative Planungsprozess angeht. Dort sind wir zum Schluss gekommen, dass eine grosse Zustimmung vorhanden ist. Die Zahlen, welche genannt wurden, waren einfach die, welche teilgenommen haben. Man kann nicht daraus schliessen, dass der andere Teil, welcher nicht dabei war, dagegen ist. Sie haben sich einfach nicht beteiligt. Ob sie dagegen oder dafür sind, weiss man nicht.

### **Xhelajdin Etemi (SP)**

Wir lehnen den Rückweisungsantrag der FW-Fraktion ab. Erstens haben wir von Stadtrat Felix Keller gehört, dass eine Gesamtschau erstellt wurde. Zweitens kann man unabhängig von der restlichen Entwicklung im Stadtzentrum für oder gegen die Sonderbauvorschriften sein. Das, was die FW-Fraktion fordert, ist eine Revision der Bau- und Zonenordnung BZO, was nicht Thema dieser Vorlage ist.

### **Heinz Melliger (FW)**

Ich möchte eine Korrektur anbringen. Wir wollen keine BZO-Änderung. Wir sind nicht gegen diese Sonderbauvorschriften, aber wir haben offene Fragen zur restlichen Stadtentwicklung und wir möchten deshalb eine Aufschiebung der Vorlage, bis wir diese Informationen erhalten haben. Wenn der Stadtrat diese Gesamtübersicht über die Stadt Adliswil in einem halben Jahr vorlegen kann, können wir uns diese Sonderbauvorschriften nochmals ansehen und wenn es passt, ihnen auch zustimmen. Eine Zonenplanänderung wollen wir nicht.

### **Ratspräsident Davide Loss**

#### **Abstimmung über Rückweisungsantrag der FW-Fraktion**

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 22 Stimmen zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

#### **Detailberatung**

**Ziffer 1** Die Nutzungsplanänderung Zentrum Süd vom 12. Juli 2018, bestehend aus den folgenden Akten, wird festgesetzt:

- Zonenplanänderung Mst. 1:5'000

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

- Sonderbauvorschriften mit Situationsplan Mst. 1:500

Ich beantrage Ihnen, die Sonderbauvorschriften artikelweise zu beraten. Sie sind damit einverstanden.

**Art. 1** Zweck

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 2** Ziele

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 3** Geltungsbereich und Bestandteile

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 4** Vorgehendes und ergänzendes Recht

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 5** Bau- und Nutzweise

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 6** Nutzungsmass und Mindestarealfläche

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 7** Baulinien

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 8** Gesamthöhe, Abstände und weitere Bestimmungen

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 9** Einordnung und Gestaltung

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 10** Frei- und Grünräume

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 11** Erschliessung

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 12** Fahrzeugabstellplätze

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 13** Lärm

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 14** Energie und Ökologie

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 15** Entwässerung

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 16** Verbindlichkeit der Sonderbauvorschriften

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 17** Inkrafttreten

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 2** Vom Planungsbericht zur Nutzungsplanänderung nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) inkl. dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG; LS 700.1) sowie von der Konzeptstudie Albisstrasse Süd vom 18. Juni 2018 wird zustimmend Kenntnis genommen.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 3** Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Nutzungsplanänderung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

**Wolfgang Liedtke (SP)**

Die SP-Fraktion beantragt Ablehnung der Ziffer 3. Die SP-Fraktion lehnt es ab, den Stadtrat zu ermächtigen, Nutzungsplanänderungen in eigener Zuständigkeit

vorzunehmen. Nutzungsplanänderung sollten in jedem Fall dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden.

**Ratspräsident Davide Loss**

Wolfgang Liedtke (SP) beantragt in seinem Antrag, die Ziffer 3 zu streichen. Das Wort wird nicht verlangt.

**Abstimmung über den Antrag von Wolfgang Liedtke (SP) die Ziffer 3 zu streichen.**

Der Rat stimmt dem Kommissionantrag mit 14 Stimmen zu 6 Stimmen bei 13 Enthaltungen zu.

**Ziffer 4** Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 5** Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird vom Büro verfasst.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Ich beantrage Ihnen an dieser Stelle die Ergänzung des üblichen Mitteilungs- und Publikationssatzes. Sie sind damit einverstanden und wir haben es so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

**Schlussabstimmung**

Sie haben der Vorlage mit 21 Stimmen zu 13 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Damit haben Sie der Nutzungsplanänderung Zentrum Süd vom 12. Juli 2018 zugestimmt und vom Planungsbericht zur Nutzungsplanänderung nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) inkl. dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG; LS 700.1) sowie von der Konzeptstudie Albisstrasse Süd vom 18. Juni 2018 Kenntnis genommen und die Sonderbauvorschriften festgesetzt.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**6. Aufwertung der Verkehrsleitungs-Kreisel auf der Albisstrasse,  
(GGR-Nr. 2018-13)**

Motion von Bernie Corrodi (FW) und Daniel Schneider (GP) vom 25. Juli 2018

Der Stadtrat beantragt mit Beschluss vom 6. November 2018 die Ablehnung der Motion. Der Rat hat heute über Überweisung oder Ablehnung der Motion zu entscheiden.

**Debatte**

**Bernie Corrodi (FW)**

Die Motion wurde wortreich, aber mit dünnen Argumenten abgelehnt. Es wurde erwähnt, dass eine hohe Übersichtlichkeit gewährleistet werden muss und nur gering ablenkende Elemente auf den Kreiseln installiert sein dürfen.

Dem kann ich zustimmen, auch ich möchte sichere Strassen. Aber wenn ich durch Kloten fahre, sehe ich ein Flugzeug-Leitwerk der Swiss - mit dem schönen Schweizerkreuz drauf - mit einer Abmessung von 3.5 Meter Höhe und 2.8 Meter breite, mitten im Kreisel. Die Klotener Behörden haben sich auf die Kreiselinrichtlinie des Kantons Zürich berufen und diese erlaubt unter der Verordnung 3.3 den Standortgemeinden einen speziellen Schmuck für ihren Kreisel. Natürlich müssen diese Gestaltungselemente die Verkehrssicherheit gewährleisten und vom Kanton abgesegnet werden. Natürlich muss auch die Standortgemeinde die Kosten tragen. Das Kostendach sahen wir bei 15'000 Franken pro Kreisel. Dieser Betrag ist in Relation zu den Ausgaben im Strassenbau – mit Verlaub – marginal. So ist im Finanz- und Aufgabenplan 2018 bis 2022 alleine für den Kreisel Albisstrasse 600'000 Franken und für den Anteil an die Gestaltung Zürichstrasse, vom Moos bis Tüfi, 4'050'000 Franken eingestellt. Bei solchen Summen kann man die 15'000 Franken pro Kreisel aus der Portokasse der Bauplanung entnehmen.

Weiter wird angemerkt, dass die beiden Kreisel im Stadtzentrum keine Torwirkung hätten, es wird suggeriert, dass der Kreisel im Büchel, wenn er denn mal kommt, für künstlerischen Schmuck geeigneter wäre. Bis der kommt, haben wir alle schon wieder das Versprechen vergessen. Wir reden heute Abend über Adliswil Süd, über verdichtetes Bauen, aber das gilt gemäss Antwort des Stadtrats nicht für den Kreisel, da moniert er die städtebauliche Verdichtung und will nichts Zusätzliches im Zentrum bauen. Wo ist da der Zusammenhang?

Die Motion wird nicht abgeschmettert. Nein, es wird ein Hintertürchen offengelassen, mit der Option Büchelring und mit der Option, dass temporäre Installationen befürwortet würden. Ansonsten bescheidet man sich auf eine Sedums-Bepflanzung, die jedes Jahr zwei Mal von zwei Stadtgärtnern gejätet werden muss.

Der Stadtrat schliesst seine Antwort mit dem Hinweis, dass es nicht in seiner Kompetenz sei, auch nicht in der Kompetenz des Grossen Gemeinderats oder der Stimmberechtigten ist, in einem Kreisel etwas zu gestalten.

Wir leben doch in einer Demokratie. Wir dürfen doch stolz sein auf unsere kleine Stadt am "Füdl" von Zürich. Schämen wir uns für unsere kleine Stadt? Es genügt doch schon, dass eine Autofirma mit der Bezeichnung Zürich Süd hausiert, auch

der Kunstverein Adliswil schämt sich scheinbar für Adliswil und nennt sich Kunst Zürich Süd. Hallo!

Benutzen wir doch die beiden Kreisel, um unsere Identität aufzuzeigen. Zu zeigen, dass da in Adliswil Menschen zu Hause sind. "Kluge Köpfe, glatti Sieche und mini Fründ" - so heisst es in einem Lied von mir mit dem Titel "Adliswil". Ich möchte jedem ans Herz legen, sich dieses Lied einmal anzuhören. Sollten Ihr diese CD nicht haben, ich schenke sie Euch. Einfach per E-Mail bei mir melden. Das macht klar, dass wir nicht nur eine Häuseransammlung am Weg von Zürich nach Zug sind. Wir sind Menschen, die sich ausdrücken können, mit etwas, was uns einzigartig macht. Wir haben auch ein leistungsfähiges Gewerbe, das Ideen beisteuern kann - und wenn alles nichts ist, so können wir noch immer eine Luftseilbahn-Gondel der LAF in einem Kreisel parkieren. Wie in Stans, wo ein Stück Standseilbahn in einem Kreisel aufgebaut wurde.

Es sollte doch möglich sein, ein Wettbewerb auszuschreiben für Interessierte aus der Bevölkerung, aus Künstlerkreisen und dem Gewerbe. Ideen und Mut zur Umsetzung sollten doch vorhanden sein, wie beim Albisstrassenfest.

Die Antwort des Stadtrats kann ich nicht akzeptieren, darum bitte ich den Rat, die Motion zu überweisen.

#### **Xhelajdin Etemi (SP)**

Auch die SP-Fraktion befürwortet Kunst auf den Verkehrskreisel. Jedoch ist die Stadt Adliswil in diesem Bereich nicht autonom, sondern die Kantonspolizei muss die entsprechenden Massnahmen bewilligen. Wir würden es begrüssen, wenn die zuständige Stadträtin die gut gemeinten Vorschläge der Motionäre auf deren Umsetzbarkeit prüft und mit der Kantonspolizei die entsprechenden Gespräche führt. Dieses Vorgehen ist zielführender als die nicht umsetzbare Motion. Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

#### **Patrick Sager (FDP)**

Zuerst möchte ich Dir, lieber Davide, herzlich zur bestandenen Anwaltsprüfung gratulieren. (*Beifall.*) **Ratspräsident Davide Loss**, besten Dank Herr Kollege, Sie können weiterfahren. (*Heiterkeit.*)

Die FDP/EVP-Fraktion unterstützt die Meinung des Stadtrats und wird die Motion ablehnen. Wir haben zwar ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Motionäre, in Adliswil ein schönes Stadtbild zu haben. Genauso wichtig ist aber der Aspekt der Verkehrssicherheit. Die beiden Kreisel sind nicht nur bezüglich Autoverkehrs Hotspots unserer Stadt, sondern auch bezüglich Fussgängerverkehr. Deshalb sind wir auch ein wenig überrascht, dass der Vorstoss gerade von den Grünen mitgetragen wird. Es war doch der Grüne Gemeinderat Ueli Gräflein, der am 1. Juli 2015 den Stadtrat in der Fragestunde aufforderte, mehr für die Verkehrssicherheit an der Albis- und Florastrasse zu tun. Es mag Kreisel geben, die sich für Kunstwerke eignen, bei den beiden auf der Albisstrasse in Adliswil sehen wir das eher nicht.

#### **Stadträtin Carmen Marty Fässler**

Gerne nehme ich zur Motion "Aufwertung der Verkehrsleitungs-Kreisel" wie folgt Stellung: Der Stadtrat richtet sich nach den Kreisel-Richtlinien des Kantons. Die Kreisel auf der Albisstrasse sind Bestandteil einer Kantonsstrasse und zudem mit-

ten im Zentrum, im dichtbebauten, urbanen Gebiet. Die Richtlinien legen Projektierungselemente und Ausführungsvorgaben von einstreifigen Kreiseln auf Staatsstrassen verbindlich fest. In den letzten Jahren hat der Stadtrat zusätzlichen temporären Gestaltungselementen zugestimmt – wie beispielsweise eine buntere Bepflanzung im Frühling sowie einem Adventskranz in der Vorweihnachtszeit. Da diese Elemente jedoch keinen zusätzlichen vertikalen Raum in Anspruch nehmen sowie die Verkehrsteilnehmer dadurch nicht stark abgelenkt wurden, hat der Stadtrat dies jeweils befürwortet. Dass die Idee der Motionäre mit einer Aufwertung der Verkehrsleitungs-Kreisel allenfalls durch den Stadtrat aufgenommen werden kann, schliesst der Stadtrat nicht aus. Aber die Motion bezieht sich auf einen Gegenstand, der in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Somit beurteilt der Stadtrat die vorliegende Motion als unzulässig.

### **Ratspräsident Davide Loss**

#### **Abstimmung**

Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 16 Stimmen zu 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

**Das Geschäft ist erledigt.**

## **7. Einführung von Betreuungsgutscheinen (GGR-Nr. 2018-26)**

Parlamentarische Initiative von Wolfgang Liedtke (SP), Marianne Oswald (GP), Anke Würli-Zwanziger (CVP) und Mitunterzeichnenden vom 26. November 2018

### **Wolfgang Liedtke (SP)**

Am 7. November 2018 hat im Grossen Gemeinderat eine ähnliche Vorlage wie unsere Parlamentarische Initiative das notwendige Quorum von 19 Stimmen um eine Stimme verfehlt, womit die Vorlage scheiterte. Der Stadtrat – oder genauer gesagt der Ressortvorsteher Soziales - hatte jene Vorlage unzulässigerweise mit einem deckungsgleichen Verpflichtungskredit versehen wollen, um eine Volksabstimmung durchführen zu können - dieses mit dem erklärten Ziel, einen sicheren Abstimmungssieg zu erringen. Mehrere Fraktionen haben sich im Anschluss an die Niederlage im Grossen Gemeinderat dahingehend geäussert, dass sie die Einführung von Betreuungsgutscheinen befürworteten. Eine Gruppe aus dem Grossen Gemeinderat hat sich deshalb zusammengesetzt, um die in der vormaligen Vorlage des Stadtrats enthaltenen Mängel zu beheben und über eine Parlamentarische Initiative dem Grossen Gemeinderat die Gelegenheit zu geben, erneut über dieses wichtige Anliegen abzustimmen und den Fehlentscheid aus dem November zu korrigieren.

Warum ist die Vorlage im November gescheitert? Eine wichtige Ursache waren die taktischen Spiele des Ressortvorstehers Soziales, die ich bereits angesprochen habe. Er ist dabei so weit gegangen, zu behaupten, das Gemeindeamt habe ihm gegenüber bestätigt, dass ein Verpflichtungskredit bei einem Erlass möglich sei. Schliesslich hat er es noch nicht einmal geschafft, seine eigene Fraktion von seinem Antrag zu überzeugen. Zurückgeblieben ist am 7. November ein Scherbenhaufen, eine hämische Berichterstattung in den Medien und Unverständnis in der

Bevölkerung. Gelernt hat der Gesamtstadtrat aus diesem Resultat offensichtlich nichts. Denn obwohl diese Parlamentarische Initiative vorliegt, obwohl sich also das Parlament des Themas angenommen hat, arbeitet der Stadtrat – oder wiederum genauer: der Ressortvorsteher Soziales - an einer eigenen neuen Vorlage. Wie bitte sollen die Initianten, wie soll der Grosse Gemeinderat das verstehen, verehrte Damen und Herren des Stadtrats? Ist das ein Misstrauen gegenüber den Kompetenzen, die es im Parlament gibt, um einen guten, mehrheitsfähigen Antrag auszuarbeiten? Oder will man gar die Rechte des Parlaments missachten? Wie auch immer, wir Initianten sind der Meinung, dass unser Antrag besser ist als das, was der Stadtrat uns vor einigen Monaten vorgelegt hat.

Was wurde an dem vorliegenden Antrag gegenüber der Vorlage im November geändert?

Zunächst einmal haben wir den Text des Erlasses übersichtlicher gegliedert. Zusätzlich wurden folgende wichtige Punkte in die Initiative aufgenommen:

- Einführung einer relativen und absoluten Verjährungsfrist (Art. 7): Es leuchtet nicht ein, weshalb die Stadt Adliswil zehn Jahre zuwarten können soll, wenn sie bereits heute Kenntnis von einem zu hohen Bezug hat. Dadurch soll verhindert werden, dass Dossiers im Nachhinein nach Fehlern systematisch "durchleuchtet" werden. Wenn die Stadt Adliswil Kenntnis von zu Unrecht oder zu hoch ausbezahlten Betreuungsgutscheinen hat, soll sie den Rückforderungsanspruch innerhalb eines Jahres geltend machen. Die absolute Verjährungsfrist soll fünf Jahre betragen.
- Einführung einer Berechnungsmethode für das steuerbare Einkommen (Art. 9 "Massgebende Verhältnisse"): Bisher wurde nur sehr oberflächlich geregelt, dass auf die jüngste Steuereinschätzung abzustellen sei. Mit einer geschickten "Optimierung" der Steuererklärungen (d.h. Erstreckung der Einreichungsfrist und Einreichung der Steuererklärung erst nach Vorliegen der Mahnung), könnte eine Person zu Unrecht in den Genuss von Betreuungsgutscheinen kommen, obwohl sie eigentlich einen geringeren Anspruch zugute hätte. Umgekehrt soll der anspruchsberechtigten Person nicht zum Nachteil gereichen, wenn das zuständige Steueramt mit der Einschätzung mehr als zwei Jahre im Rückstand ist; diese Person soll ebenfalls die Möglichkeit haben, in den Genuss von Betreuungsgutscheinen zu kommen. Deshalb wurde diesbezüglich ein System eingefügt, das beiden Interessen angemessenen Rechnung trägt.

Warum sind den Unterzeichnenden diese Anliegen so wichtig? Die Kernaussage dazu findet sich in Art. 1, Abs.1 unseres Antrags: die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung sowie im Bedarfsfall die Verbesserung der sozialen und sprachlichen Integration von Kindern. Es geht darum, eine für Frauen bestehende Ungerechtigkeit zu beseitigen und es ihnen zu ermöglichen, einen Kinderwunsch und eine Berufstätigkeit miteinander zu kombinieren, ohne eine mehrjährige Betreuungspause samt den damit verbundenen beruflichen Nachteilen in Kauf nehmen zu müssen. Kinderwunsch und Berufstätigkeit der Frauen sind in unser aller Interesse, im Interesse der Wirtschaft wie auch im Interesse unserer Stadt. Denn die Bevölkerung Adliswils altert, wir müssen attraktiv für junge Familien sein. Zu dieser Attraktivität sind kostengünstige Betreuungsangebote ein wichtiger Baustein. Gemeinden in der Nachbarschaft sind in dieser Hinsicht bereits weiter als Adliswil.

Es geht auch darum, alleinerziehenden Müttern eine Berufstätigkeit zu ermöglichen und damit zu vermeiden, dass sie in die Armut abgleiten und um Unterstützung beim Sozialamt nachsuchen müssen.

Es geht weiterhin darum, eine Ungleichbehandlung zu beseitigen, die darin besteht, dass Eltern, welche das Glück haben, einen Platz im Kinderhaus Werd zu bekommen, in den Genuss einer aus öffentlichen Mitteln geförderten Kindertagesbetreuung kommen, diejenigen aber, die einen Platz in einer privaten Kindertagesstätte erhalten, nicht.

In der Sitzung im November hörten wir unter anderem das Argument, dass mit den Betreuungsgutscheinen finanziell schlechter gestellte Familien und Alleinerziehende auf Kosten der Steuerzahler "subventioniert" würden. Dieses Verb "subventionieren" ist in diesem Zusammenhang ein Kampfbegriff bestimmter bürgerlicher Kreise, der immer dann hervorgeholt wird, wenn man soziale Aufgaben ablehnen und soziale Gerechtigkeit verhindern will. Lassen Sie es sich gesagt sein, Menschen werden nicht "subventioniert", sondern sie werden unterstützt, in die Lage versetzt, ein menschenwürdiges Leben zu führen oder vorübergehende Probleme zu meistern. Deshalb gelten solche Leistungen juristisch auch nicht als Subventionen – dies nur am Rande bemerkt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich mache Sie auf die Präambel unserer Verfassung aufmerksam, in der festgehalten ist, ich zitiere: "Dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen." Ausserdem ist dort von "Frieden in Solidarität" die Rede. Sozialer Friede – eine der grossen Stärken unseres Landes, lässt sich nur durch Solidarität erreichen, nicht dadurch, dass man die Starken vor den Schwachen schützt.

In diesem Sinne – im Sinne der Bundesverfassung, der Nächstenliebe oder Solidarität, aber auch im Sinne gleicher beruflicher Perspektiven für Frauen und für eine attraktive Familienstadt Adliswil – appelliere ich an Sie, unsere Initiative zu unterstützen.

### **Sebastian Huber (SVP)**

In der Ratssitzung vom 7. November 2018 hat der Stadtrat mit seiner Vorlage die Einführung von sogenannten Betreuungsgutscheinen für die externe Kinderbetreuung in Adliswil beantragt. Von Seiten der bürgerlichen Parteien wurde kritisiert, dass weder eine finanzielle Begrenzung, sprich Obergrenze der Gesamtausgaben festgesetzt wurde, sowie auch keine zeitliche Begrenzung, beispielsweise von zwei Legislaturperioden (acht Jahre), in dieser Vorlage berücksichtigt wurde. Daraus entstanden aus den Kommissionen Minderheitsanträge, um auf diesem Weg die genannten Punkte zu ergänzen. Leider wurden bei der Ratssitzung im November 2018 auch diese Minderheitsanträge abgelehnt, was dazu führte, dass trotz grosser Sympathie für die eigentliche Vorlage in der Schlussabstimmung die Vorlage knapp scheiterte. Klar war deshalb, dass der Stadtrat nun gut daran tut, die Vorlage so zu verbessern, die kritischen Punkte zu optimieren, damit bei der nächsten Abstimmung im Gemeinderat auch ein positives Ergebnis erzielt werden kann. Die Vorlage soll in naher Zukunft dem Parlament erneut zur Abstimmung unterbreitet werden. Jetzt wurde in der Zwischenzeit eine Parlamentarische Initiative von Unterzeichnern der Ratslinken eingereicht. Darin wurde darauf hingewiesen, dass man mit dieser Parlamentarischen Initiative die vom Parlament kritisierten Mängel der ursprünglichen Vorlage behoben hat. Diese Behauptung ist schlicht und einfach falsch. Sie bringt nichts, denn das Parlament wird wie erwähnt, dem-

nächst über die Vorlage des Stadtrats entscheiden können, bevor diese Parlamentarische Initiative in der vorberatenden Kommission überhaupt etwas Konstruktives bewirken kann. Warum lässt man den Stadtrat nicht seine Arbeit machen und wartet die überarbeitete Version ab und entscheidet dann über genügend oder ungenügend? Zudem werden mit dieser Parlamentarischen Initiative keine von diesen kritisierten Mängeln der Bürgerlichen aufgegriffen und optimiert. Weder eine Obergrenze der Gesamtausgaben noch eine zeitliche Begrenzung auf acht Jahre werden in dieser Initiative ausdrücklich erwähnt. Somit ist diese Parlamentarische Initiative sinnlos. Offenbar ist das eigentliche Ziel der Initianten, man möchte möglichst hohe Leistungen für die externe Betreuung erzielen, um die Eigenverantwortung der Eltern bei der Erziehung und somit das traditionelle Familienbild noch mehr zu schwächen und dem Steuerzahler noch mehr Geld aus den Taschen zu ziehen. Diese Art von Politik lehnen wir von der SVP ganz klar ab und somit auch diese Parlamentarische Initiative. Zudem fordern wir den Stadtrat nochmals auf, bei der Überarbeitung der Vorlage die damals kritisierten Punkte zu berücksichtigen.

### **Marianne Oswald (GP)**

In der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom November 2018 haben sich praktisch alle für die Einsetzung von Betreuungsgutscheinen ausgesprochen. Doch die Vorlage vom Stadtrat scheiterte. Die Konsternation war nach diesem Entscheid gross. Derweil ächzen viele Eltern unter der Last der hohen Betreuungskosten. Heute haben wir eine zweite Chance, diese Eltern zu entlasten, welche ihre Kinder nicht im Kinderhaus betreuen lassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt könnt Ihr Farbe bekennen, wer setzt sich wirklich für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein und zwar effektiv für Männer und Frauen? Noch eine Bemerkung zu diesem traditionellen Familienbild, welches hier propagiert wird. Ich frage mich, seit wann dies so traditionell ist. Ich bin in einer Bauernfamilie aufgewachsen, was man durchaus als traditionell bezeichnen kann. Dort haben Mutter und Vater gearbeitet und da die Grosseltern nebenan wohnten, konnten sie die Kinder noch mitbetreuen. Dies ist heute einfach nicht mehr der Fall.

### **Silvia Helbling (FDP)**

Die FDP/EVP-Fraktion ist grundsätzlich für Betreuungsgutscheine. Wir sind aber nicht mehr bereit, unbeschränkt neue Ausgaben zu beschliessen. Dies ist vor allem auch mit den finanziellen Aussichten der Stadt Adliswil unverantwortlich. In der Novembersitzung wurden keinerlei verbindliche Sicherungen eingebaut, weshalb wir den Antrag nicht unterstützt haben. Der Stadtrat hat nach der Abstimmung bei den Parteien, die nicht zustimmten, sondiert und ist daran, eine Vorlage zu erarbeiten. Diese Vorlage kommt in Kürze, d.h. der Stadtrat analysiert und sucht Mehrheiten.

Der Vorstoss der SP hingegen ist auf dem Stand November stehen geblieben. Es scheint, dass kein Wille besteht, Mehrheiten zu gewinnen – man kann sagen, sie wollen "mit dem Kopf durch die Wand." Grundsätzlich hätten wir uns schon vorstellen können, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen, aber da der Stadtrat angekündigt hat, nächstens eine Vorlage zu präsentieren, die unseren Anliegen besser Rechnung trägt, haben wir uns gegen eine vorläufige Unterstützung entschieden.

Am besten wäre es, wenn die SP und ihre Partner ihren Vorstoss zurückziehen würden, spätestens wenn der Stadtrat seine Vorlage präsentiert hat. Dann wird sich auch zeigen, ob die SP tatsächlich Betreuungsgutscheine will und das Geschäft dann einem mehrheitsfähigen Vorstoss standhalten wird.

### **Stefan Neubert (GLP)**

Die vorliegende Initiative bringt die Vorlage zur Einführung von Betreuungsgutscheinen, welche der Grosse Gemeinderat am 7. November 2018 mehrheitlich befürwortet hat, wieder auf den Tisch. Gescheitert ist die Vorlage damals einzig am Quorum der Schuldenbremse, obwohl eine Mehrheit der Anwesenden dafür gestimmt hat. Das Quorum ist auch nur zur Anwendung gekommen, weil der Stadtrat die Vorlage dem Referendum unterstellen wollte. Da die Vorlage neben dem Erlass auch noch einen Verpflichtungskredit umfasst hat, ist sie nicht nur dem Referendum sondern auch dem Quorum der Ausgabenbremse unterstanden. Dieser Punkt hat im Vorfeld noch Verwirrung gestiftet, was der Vorlage sicher auch nicht weitergeholfen hat. Letztlich ist die Vorlage also an formellen Fragen gescheitert.

Wie sollen wir das den Betroffenen erklären? Eltern, die auf einen Betreuungsplatz warten oder Adliswiler Kinderkrippen, welche sehr stark von solch einem Erlass betroffen sind? Es sind zwar fast alle Parteien dafür und schreiben sich das Thema teilweise sogar gross auf die Fahnen und trotzdem scheitert die Vorlage an formellen Fragen. Das ist für den Normalbürger schwer verständlich. Darum gilt es jetzt vorwärts zu machen und das Thema ohne diese formellen Fehler wieder auf die Traktandenliste zu setzen.

Der Bedarf an Betreuungsgutscheinen besteht nach wie vor. Seit unserer letzten Debatte über das Thema hat sich an der Ausgangslage nichts geändert. Im Vergleich zu unseren Nachbargemeinden zeigt sich, dass Adliswil langsam aber sicher ins Hintertreffen gerät. Ein attraktives Angebot für Kinderbetreuung ist somit auch ein Standortfaktor, insbesondere um Familien aus dem Mittelstand anzuziehen.

Mit dieser Vorlage können die momentan bestehenden Fehlanreize ausgeglichen werden, so dass eine wirkliche Wahlfreiheit besteht. Für viele Familien mit einem gutverdienenden Elternteil ist es nämlich immer noch sehr unattraktiv, dass der zweite Elternteil sein Arbeitspensum erhöht oder überhaupt wieder anfängt zu arbeiten. Das zusätzliche Einkommen wird dann durch Kosten für Kinderbetreuung, höhere Steuern und tiefere Unterstützungsbeiträge, z.B. bei der Prämienverbilligung, gerade wieder "weggefressen".

Es geht bei der Vorlage aber auch darum, dass Kinder unabhängig von ihrer Muttersprache und ihrem sozialem Hintergrund – sofern die Eltern das wollen – früh gefördert werden können. Damit verbessern sich ihre Aussichten für die Schule und das Berufsleben. Diese Verbesserungen sollen nicht durch Platzmangel im Kinderhaus Werd eingeschränkt werden.

Indem wir der Initiative zustimmen, kann die Vorlage, die ja bereits vom Stadt- und Gemeinderat mehrheitlich befürwortet worden ist, auch zum Wohl der Kinder, der Eltern und den Kinderkrippen umgesetzt werden. Noch eine Ergänzung zum erwähnten Ablaufprozedere und dem Thema mehrheitsfähigen Vorstoss durch den Stadtrat. Ich sehe das etwas anders. Die Vorlage ist mehrheitsfähig, die Mehrheit der damals anwesenden Gemeinderäte hat die Vorlage unterstützt. Wenn man

jetzt die Einkommensobergrenze für den Bezug von Betreuungsgutscheinen hinabsetzt, läuft man Gefahr, dass das Geschäft von der anderen Ratsseite abgelehnt wird. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

### **Wolfgang Liedtke (SP)**

Ich möchte noch auf einige einzelne Punkte eingehen, welche jetzt in der Debatte genannt wurden.

Von der SVP kam der Vorwurf, es sei das Ziel dieser Initiative, möglichst hohe Leistungen zu erreichen. Da muss ich sagen, hat man in der SVP-Fraktion unseren Vorschlag nicht genau durchgesehen. Denn in Art. 8, welcher die Berechnungsgrundlage der Betreuungsgutscheine behandelt, steht in Abs. 6 "Der Stadtrat regelt die Einzelheiten in einem Behördenerlass". Von der Höhe der Leistungen ist bis jetzt noch gar nichts festgehalten. Ausserdem kam der Vorschlag, dass die Ausgaben durch einen Verpflichtungskredit zu begrenzen sind. Das geht eben nicht bei einem Erlass. Einen Erlass kann man nicht mit einem Verpflichtungskredit verknüpfen. Ein Erlass regelt ein Bezugsrecht und das kann man nicht auf einmal beenden, wenn ein bestimmter Betrag erreicht ist.

Von der Rednerin der FDP wurde gesagt, das ist jetzt ein formaler Punkt, Parlamentarische Initiative der SP. Wir würden gerne eine Parlamentarische Initiative mit der SP-Fraktion machen, nur fehlt uns dazu leider die Fraktionsstärke. Wir haben uns mit Kollegen aus den Fraktionen der Grünen und der CVP/GLP zusammengetan.

Es kam, ebenfalls aus der FDP-Fraktion, der Vorschlag, auf die Vorlage des Stadtrats zu warten, um den Vorgang zu beschleunigen. Ich verstehe diesen Vorschlag nicht ganz. Wir haben jetzt einen Vorschlag vorgelegt, der vom Stadtrat lässt noch auf sich warten, wieso nicht auf diesen hier eintreten? Das ist doch sicher der schnellere Weg, als jetzt auf die Vorlage des Stadtrats zu warten.

### **Stadtrat Renato Günthardt**

Ich danke Wolfgang Liedtke herzlich für die "freundlichen" Worte, die in der Tat ziemlich grenzwertig waren. Herr Ratspräsident, ich glaube der Anstand in diesem Ratssaal ist zu wahren.

Einige Punkte muss ich hier klarstellen. Es wurde von formellen Fragen gesprochen, von Verpflichtungskredit. Man hat mir unterstellt, dass ich das angeblich beim Gemeindeamt abgeklärt habe und noch einige andere Worte. Wir haben es beim Gemeindeamt abgeklärt, es waren widersprüchliche Aussagen vorhanden. Vorgetäuscht habe ich sicher nichts, wir haben uns beim Gemeindeamt informiert. Wenn man von der Mehrheit spricht, muss man auch berücksichtigen, dass diejenigen, welche zugestimmt haben, zumindest ein Teil davon, davon ausgegangen ist, dass dieser Verpflichtungskredit gilt, das hat auch die Sachkommission gesagt, dass dieser bei einer Volksabstimmung auch unterstellt ist. So wie es auch in der Gemeinde Horgen der Fall war. Es gab Parlamentarier, die davon ausgingen, dass diese Obergrenze gilt.

Ich habe mich bereits nach dem Scheitern der letzten Vorlage an der Ausgabenbremse der Presse gegenüber dahingehend geäussert, dass ich als zuständiger Stadtrat eine neue Vorlage für Betreuungsgutscheine ausarbeiten lasse, die die Anliegen und Voten aus den verschiedenen Fraktionen berücksichtigen soll. Wa-

rum? Weil es keinen Sinn macht, wenn jetzt eine Vorlage von links oder rechts kommt, diese knapp angenommen wird und danach in einer möglichen Volksabstimmung scheitert. Man muss doch im Vorfeld die einzelnen Voten von links und rechts berücksichtigen, damit die Vorlage mehrheitsfähig ist.

Ein Grund für das Scheitern der ursprünglichen Vorlage waren auch Voten, die auf unterschiedliche Auffassungen von Aussagen des Gemeindeamtes hindeuteten. Ich habe meinem Ressort den Auftrag erteilt, beim Gemeindeamt verschiedene Unklarheiten anzufragen und wir warten derzeit auf eine klare Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen.

Ich habe beim Bekanntwerden der Einreichung der Parlamentarischen Initiative gesagt, dass ich diese als Hinweis ansehe, mit den Betreuungsgutscheinen vorwärts zu machen. Für mich hat die Aufbereitung des neuen Geschäfts mit einem Erlass, der die Anliegen möglichst aller Fraktionen berücksichtigen soll, hohe Priorität. Auf der anderen Seite müssen aber – wie bereits erwähnt – auch offene Fragen klar beantwortet werden können. Ich rechne damit, dass der Stadtrat den neuen Antrag nach den Sportferien behandeln wird. Somit sehe ich derzeit den Grund nicht, die Parlamentarische Initiative zu überweisen. Falls diese dennoch überwiesen wird, hält der Stadtrat an der Ausarbeitung einer eigenen Vorlage fest. Dies insbesondere deshalb, weil der Stadtrat die Federführung bei diesem Geschäft haben möchte und dieser Weg auch von ihm initialisiert wurde. Wir glauben auch, dass dies der schnellere Weg ist, zu einer mehrheitsfähigen Vorlage für Betreuungsgutscheine zu kommen. Polemische Wortmeldungen bringen uns jedenfalls bei dieser Frage keinen Schritt weiter.

#### **Ratspräsident Davide Loss**

Zum parlamentarischen Anstand: Wolfgang Liedtke hat harte inhaltliche Kritik geäußert. Beleidigende Äusserungen, welche gemäss Artikel 48 Absatz 2 der Geschäftsordnung Voraussetzung für ein Einschreiten bilden, konnte ich dem Votum nicht entnehmen. Deshalb habe ich ein Einschreiten als nicht angezeigt erachtet. Ich habe allerdings im Sinne der Fairness und der Waffengleichheit entschieden, dass sich der Stadtrat auch zur Parlamentarischen Initiative äussern kann, obwohl dies so nicht in der GeschO GGR vorgesehen ist. Ich erachte dies als den besten Weg, damit der Stadtrat der geäußerten Kritik entgegen kann.

#### **Ratspräsident Davide Loss**

Gemäss Art. 85<sup>ter</sup> GeschO GGR ist festzustellen, ob die vorliegende Parlamentarische Initiative von mindestens zwölf Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

#### **Abstimmung**

Auf die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative sind 16 Stimmen entfallen. Die vorläufige Unterstützung ist damit zustande gekommen.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**8. Übertragung der Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil bei Personen ohne Rechtsanspruch an den Stadtrat (GGR-Nr. 2019-33)**

Parlamentarische Initiative von Sait Acar (SP) und Xhelajdin Etemi (SP) vom 22. Januar 2019.

**Sait Acar (SP)**

Das Verfahren ist sehr kompliziert, da ein Einbürgerungsgesuch sowohl auf nationaler, kantonaler wie kommunaler Ebene behandelt werden muss. Das Verfahren betreffend Erteilung des Bürgerrechts ist seit Inkrafttreten der neuen Bürgerrechtsgesetzgebung am 1. Januar 2018 noch komplexer geworden. Es müssen diverse rechtliche Vorgaben geprüft werden. Als Grundvoraussetzung gilt, dass wer seit zehn Jahren in der Schweiz wohnhaft ist und über eine Niederlassungsbewilligung verfügt, ein Einbürgerungsgesuch stellen kann. Die Gesuchsteller müssen auch mit dem Leben in der Schweiz sowie den Sitten und Traditionen vertraut sein sowie die Schweizer Gesetzgebung respektieren und sie dürfen für die innere oder äussere Sicherheit des Landes keine Gefahr darstellen.

Die Zahlen belegen: Für sehr viele Zuwanderer läuft es gut mit der Einwanderung. Sie finden Arbeit und Freunde, sind sozial integriert. Früher oder später stellen sich viele von ihnen dann die Frage: "Soll ich Schweizerin oder Schweizer werden oder bleibe ich Ausländerin oder Ausländer?"

Die meisten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller leben schon seit mehr als 15 Jahren in der Schweiz. Sie möchten in ihrer neuen Heimat das politische Leben mitgestalten dürfen. „In der Schweiz gibt es viele Möglichkeiten, aktiv am politischen Leben teilnehmen zu können“, schwärmen viele von ihnen über unser einzigartiges Politsystem. Sie nennen die Schweiz ihre neue Heimat. Aber auch in ihrer neuen Heimat sind sie nicht mit allem einverstanden, was die Politikerinnen und Politiker sagen und tun. Deshalb möchten sie aktiv mitentscheiden und mitgestalten.

Allerdings ist es ein regelrechter Spiessrutenlauf, bis die Ausländerinnen und Ausländer das Bürgerrecht erhalten. Das Verfahren ist so komplex wie kein anderes, zeitaufwendig und kostspielig. Neben dem dreistufigen Verfahren von Bund, Kantonen und Gemeinden kommt in Adliswil ein zusätzliches zweistufiges System dazu. Nachdem das Gemeindeamt des Kantons Zürich das Dossier der Stadt Adliswil zum Entscheid vorgelegt hat, tätigt das Zivilstandsamt Sihltal die zusätzlichen Abklärungen, fordert die notwendigen Unterlagen ein und legt das Dossier dem Stadtrat zur formellen Prüfung vor. Ein Stadtratsmitglied führt mit der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller ein Einbürgerungsgespräch. Danach stellt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat Antrag auf Erteilung bzw. Nichterteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil. Anschliessend wird das Dossier der Einbürgerungskommission zugewiesen. Die zuständige Referentin bzw. der zuständige Referent führt nochmals ein Einbürgerungsgespräch und klärt die Person über das Verfahren auf. Dann wird die Person von der Einbürgerungskommission angehört, die über die Antragstellung an den Grossen Gemeinderat entscheidet. Dann kommt das Dossier endlich in diesen Rat.

Meine Damen und Herren, wer von Ihnen kann dieses Verfahren in zwei Sätzen einer Einbürgerungskandidatin erklären? Ich könnte es jedenfalls nicht, obwohl ich Mitglied der Einbürgerungskommission bin. Das Verfahren ist dermassen kompli-

ziert und wiederholt sich ständig. Es werden vom Stadtrat und der Einbürgerungskommission zweimal exakt dieselben Punkte geprüft.

Das Bundesgericht hat festgehalten, dass ein Einbürgerungsentscheid einen Verwaltungsentscheid darstellt und keinen politischen Akt. Das Ermessen der Stadt Adliswil wird je länger je mehr zugunsten der rechtsgleichen Behandlung der Bewerberinnen und Bewerber eingeschränkt. Fakt ist, dass die Einbürgerungskommission faktisch nur noch ja sagen kann, wenn die übrigen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind. Unser Spielraum ist dabei minim. Wir könnten ein Einbürgerungsgesuch höchstens aus dem Grund abweisen, weil die Kandidatin nicht weiss, wo das Haus Brugg ist. Aber da frage ich mich schon, ob das der Sinn dieses äusserst komplizierten Verfahrens in Adliswil ist.

Wir müssen uns die Frage stellen, welches Gremium am geeignetsten ist für die Abklärung, ob die gesuchstellenden Personen die Voraussetzungen zur Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil erfüllen. Das heutige zweiteilige Verfahren ist ein Auslaufmodell. Neben der Stadt Adliswil verfügt nur noch die Stadt Wädenswil über dieses langwierige, komplizierte und kostentreibende Einbürgerungsprozedere. Es führt zu einem enormen administrativen Aufwand – sowohl seitens des Grossen Gemeinderats als auch aufseiten des Zivilstandsamts. So müssen die Daten der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller wieder vom Internet gelöscht werden, sobald über die Einbürgerung rechtskräftig entschieden ist. Auch gab es bei negativen Einbürgerungsentscheiden hinsichtlich der Begründung immer wieder Fragen und Komplikationen, die der Rat in letzter Sekunde ausräumen musste. Die Arbeit wird gewissermassen doppelt gemacht – vom Stadtrat und vom Grossen Gemeinderat –, was nicht zweckmässig erscheint. Dabei bringt die Vorlage der Einbürgerungsentscheide an den Grossen Gemeinderat überhaupt – wie ich Ihnen soeben anhand eines Beispiels gezeigt habe – keinen Mehrwert.

Wir müssen mit der Zeit gehen. Das heutige System ist völlig veraltet und kaum praktikabel. Die SP-Fraktion hat schon mehrfach versucht, mit diesem komplizierten System aufzuräumen. Die einzig praktikable Lösung ist die Übertragung der Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil an den Stadtrat. Dies verlangen wir mit dieser Parlamentarischen Initiative. So muss das Zivilstandsamt Sihltal die Arbeit nur einmal machen und der Stadtrat kann nach dem Gespräch auch sogleich entscheiden. Damit – und das ist für die SP-Fraktion ein grosses Anliegen – bauen wir unnötige Bürokratie ab, beschleunigen und modernisieren wir das Verfahren.

Meine Damen und Herren, als Küchenchef muss ich Ihnen sagen: Schneiden wir diesen alten Zopf endlich ab!

### **Martin Koller (SVP)**

Wolfgang Liedtke, was hast Du vorhin gesagt? Ihr seid zu klein für eine Parlamentarische Initiative und darum habt Ihr Euch mit der GP und CVP/GLP zusammengesetzt. Und jetzt, was liegt hier vor, von wem kommt diese Initiative? So klein könnt ihr also doch nicht sein, ein völliger Widerspruch.

Vor uns liegt die Parlamentarische Initiative von Sait Acar und Xhelajdin Etemi, aber jeder von uns weiss, dass diese Initiative die Handschrift unseres Ratspräsidenten, Davide Loss, trägt. Ich war sehr überrascht, dass diese Parlamentarische Initiative jetzt schon auf der Traktandenliste vom Grossen Gemeinderat steht, ob-

wohl diese Initiative ganz neu eingereicht wurde. Diese Initiative hat der Ratspräsident Davide Loss ohne die Mitglieder vom Büro zu informieren auf die Traktandenliste vom Grossen Gemeinderat gesetzt. Ich weiss, dass der Ratspräsident diese Kompetenz hat, aber es hat immer einen bitteren Nachgeschmack, ein solches Vorgehen. Und nun noch einige Punkte zum Inhalt dieser Parlamentarischen Initiative. Gemäss Initiative soll die Gebühr von 1'500 Franken auf 500 Franken gesenkt werden, das ist eine Reduktion von 66,66 %, obwohl auf der Rückseite der Initiative steht, dass seit Inkrafttreten der neuen Bürgerrechtsgesetzgebung das Verfahren noch komplexer und diverse rechtliche Vorgaben geprüft werden müssen. Wie Sie auch vielleicht wissen, ist beim Zivilstandswesen eine Person zusätzlich eingestellt worden, da wie vorhin erwähnt, ein Mehraufwand wegen den Einbürgerungen entstanden ist. Deshalb kann man doch die Gebühr nicht reduzieren. Am 13. Dezember 2018 fand eine Sitzung mit den zwei Stadträten Renato Günthardt und Felix Keller, sowie der Leiterin vom Zivilstandswesen, Frau Baumgartner, dem Ratspräsidenten Davide Loss und den fünf Mitgliedern der Einbürgerungskommission statt. An dieser Sitzung wurde diskutiert, wie das weitere Vorgehen bei den Einbürgerungsgesuchen, die ab dem 1. Januar 2018 eingereicht worden sind, aussieht. Es wurde abgemacht, dass nach den ersten Gesprächen mit Einbürgerungswilligen, die ihr Gesuch nach dem 1. Januar 2018 eingereicht haben mit dem Stadtrat und der Prüfung zur Integration von der Einbürgerungskommission und dem Stadtrat geprüft wird, wie man den Prozess von Einbürgerungen optimieren bzw. verbessern kann. Seitens Einbürgerungskommission ist noch kein Gesuch von 2018 bearbeitet worden. Ich finde, dass die Einbürgerungskommission dem Parlament dann einen Vorschlag unterbreitet, wie man die Einbürgerungsgesuche inskünftig verarbeiten soll. Bei dieser Initiative wird nur erwähnt, dass die Einbürgerungen an den Stadtrat zu übertragen sind. Der Stadtrat wurde nicht gefragt, ob er dies will und vor allem, ob er genügend Ressourcen bzw. Zeit hat, um alle Einbürgerungsgesuche zu prüfen. Eine Variante wäre eventuell, alle Gesuche der Einbürgerungskommission zu übertragen oder an eine vom Volk gewählte Bürgerrechtskommission. Das sind alles Punkte, die in dieser Parlamentarischen Initiative fehlen.

Diese Parlamentarische Initiative ist überflüssig, wenn man auch noch bedenkt, dass das neue Kantonale Bürgerrechtsgesetz noch nicht einmal in Kraft getreten ist. Dies wird wahrscheinlich erst im Jahr 2020 soweit sein. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die SVP-Fraktion aus den eben erwähnten Gründen diese Parlamentarische Initiative ablehnt.

### **Ratspräsident Davide Loss**

Es ist so, Martin Koller, dass Anwälte schnell und effizient arbeiten. Bei Eingang der Initiative am 23. Januar 2019 war der Versand noch nicht gemacht, weshalb ich entschieden habe, dass das Geschäft noch auf die Traktandenliste kommt.

### **Patrick Sager (FDP)**

In der Begründung der Parlamentarischen Initiative wird richtigerweise aufgeführt, dass am 1. Januar 2018 das neue Eidgenössische Bürgerrechtsgesetz und gleichzeitig die neue Kantonale Bürgerrechtsverordnung in Kraft getreten sind. Was jedoch nicht erwähnt wurde, ist, und das ist ganz wichtig, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass das Kantonale Bürgerrechtsgesetz frühestens im Jahr 2020 in Kraft treten wird.

Was bedeutet dies nun jetzt? Kurz und knapp zusammengefasst: Es besteht aktuell im Hinblick auf die neue Bürgerrechtsgesetzgebung überhaupt noch kein Handlungsbedarf. So hat zu diesem Thema im letzten Dezember eine ausserordentliche Sitzung stattgefunden, an welcher die Mitglieder der Einbürgerungskommission, der Stadtrat und die Verwaltung teilnahmen. Das entsprechende Protokoll haben sie alle erhalten.

Im Zuge der ab Januar 2018 bereits in Kraft getretenen Bürgerrechtsgesetzgebung, ich habe dies eingangs erwähnt, hat sich das Verfahren auf kommunaler Ebene nur marginal geändert. So muss neu ein sogenannter Erhebungsbericht erstellt werden. Die Dossiers ab 1. Januar 2018 sind nun also umfangreicher geworden. Ansonsten ist der Verfahrensablauf aber nach wie vor derselbe und es braucht, solange das kantonale Bürgerrechtsgesetz noch nicht in Kraft ist, auch nicht zwingend eine Anpassung.

Wie ist also die vorliegende Parlamentarische Initiative einzuordnen?

Die SP versuchte bereits im Jahr 2007 und 2015 die Kompetenzen zur Erteilung des Adliswiler Bürgerrechts an den Stadtrat zu übertragen. Genau das Gleiche versucht sie nun ein weiteres Mal, ohne dass aktuell dazu eine Notwendigkeit besteht. Weshalb die FDP/EVP-Fraktion damals nein gesagt hat und die Meinung vertrat, dass der Stadtrat nicht das richtige Gremium dafür ist, will ich an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholen. Aber dieselben Gründe gelten für uns auch heute noch. Uns ist bewusst, dass die aktuelle Zweiteilung der Kompetenzen im Bereich der Einbürgerungen nicht perfekt ist. Aber es gibt diverse Optimierungsmöglichkeiten, die noch nicht ausgeschöpft wurden. Das war im Übrigen auch der Grund, weshalb sich die Einbürgerungskommission, der Stadtrat und die Verwaltung im Dezember an einen Tisch gesetzt haben, nämlich um allfällige Anpassungen der Verfahrensabläufe unter besonderer Berücksichtigung der Vermeidung von Doppelspurigkeiten, insbesondere im Hinblick auf die "neuen" Dossiers ab Januar 2018, zu diskutieren.

Tatsache ist, dass die Einbürgerungskommission noch kein einziges 2018er Dossier, das heisst Antragstellung nach dem 1. Januar 2018, von der Verwaltung erhalten hat. Folglich gibt es über den Verfahrensablauf mit dem neu zu erstellenden Erhebungsbericht noch gar keine Erfahrungen. Entsprechend konnten auch die anlässlich der Sitzung im Dezember festgestellten Doppelspurigkeiten insbesondere von Stadtrat und Einbürgerungskommission im Verfahren noch gar nicht beseitigt werden.

Selbst wenn es derzeit Handlungsbedarf gäbe, wäre dieser Vorstoss aus unserer Sicht der falsche Weg. Denn eine Verschiebung an den Stadtrat wäre eine Verschiebung an die Verwaltung. Das wollen wir nicht, weil das Einbürgerungsverfahren damit nur noch ein reiner Verwaltungsakt darstellen würde. Der Stadtrat ist ein strategisch arbeitendes Gremium. Einen strategischen Aspekt bei der Einbürgerung sehen wir nicht. Der Stadtrat sollte sich nicht um einzelne Gesuche dieser Art kümmern müssen. Wir fragen uns auch, woher der Stadtrat dafür die Zeit nehmen soll. Es wäre zu befürchten, dass der Stadtrat diese Aufgabe einseitig der Verwaltung delegieren müsste, und dies würde zweifellos zu Mehrkosten führen. Die Mehrkosten wären mit der in der Parlamentarischen Initiative zusätzlich vorgeschlagenen Ausgaben sicherlich bei weitem nicht gedeckt.

Bevor nicht das kantonale Bürgerrechtsgesetz in Kraft ist und damit nicht klar ist, was für Vorgaben durch den Kanton noch gemacht werden (bspw. sieht der Kanton aktuell vor, einen Integrationstest einzuführen), ist es aus Sicht der FDP/EVP-Fraktion zu früh und nicht sinnvoll, das Einbürgerungsverfahren noch vorher anzupassen. Wir sind gerne bereit, das Verfahren anzuschauen, sobald wir Erfahrungen mit den neuen Gesuchen haben. Unserer Ansicht nach liessen sich die in der Parlamentarischen Initiative aufgeworfenen und im aktuellen Verfahren bemängelten Punkte mit einer eigenständigen Bürgerrechtskommission, wie sie die FDP im Jahr 2008 bereits einmal vorgeschlagen hatte, besser umsetzen. Eine Übertragung an den Stadtrat kommt für uns nicht in Frage. Nach dem Gesagten wird die FDP/EVP-Fraktion die PI ablehnen bzw. nicht unterstützen.

### **Anke Würli-Zwanziger (CVP)**

Als Mitglied der Einbürgerungskommission bin ich nicht begeistert, dass ein Kollege aus dieser Kommission eine Parlamentarische Initiative einreicht. Dies während bereits Diskussionen zum Thema in dieser Kreise stattfinden.

Die Überlegung, dass die Einbürgerungen nicht mehr in einer Einbürgerungskommission behandelt werden müssen, wird von der CVP/GLP-Fraktion grundsätzlich begrüsst.

Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue Schweizer Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Daraus haben sich mehrere Änderungen im Einbürgerungsverfahren ergeben. Deshalb beschäftigt sich die Einbürgerungskommission bereits mit den allfälligen Anpassungen des Einbürgerungsprozesses. Es besteht jedoch kein dringender Handlungsbedarf, solange die Totalrevision des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes noch nicht in Kraft gesetzt worden ist. Oft ist es auch besser, sich an das Sprichwort: „Gut Ding will Weile haben“ zu halten. Dies, um die erforderlichen Anpassungen, abgestimmt auf die Adliswiler Anforderungen und im Einklang mit übergeordnetem Recht, umzusetzen.

Wir von der CVP/GLP-Fraktion finden es zu früh, die Gemeindeordnung und die Gebührenverordnung jetzt schon anzupassen. Die Stadt Zürich hat ihre Gebühren übrigens auch noch nicht verändert. Sie verrechnet CH 250 für Personen unter 25 Jahre und 1'200 Franken für Personen über 25 Jahre, die im Ausland geboren sind. 500 Franken für Personen über 25 Jahre, die in der Schweiz geboren sind.

Die CVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Initiative von der Einbürgerungskommission erarbeitet und die entsprechenden Vorschläge eingereicht werden soll. Deshalb wird die CVP/GLP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

### **Ratspräsident Davide Loss**

Gemäss Art. 85<sup>ter</sup> GeschO GGR ist festzustellen, ob die vorliegende Parlamentarische Initiative von mindestens zwölf Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

### **Abstimmung**

Auf die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative sind 9 Stimmen entfallen. Die vorläufige Unterstützung ist damit nicht zustande gekommen.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Ratspräsident Davide Loss**

Noch kurz zur Erläuterung wie es mit der vorläufig unterstützten Parlamentarischen Initiative Betreuungsgutscheine weitergeht. Diese wird einer Kommission zur Vorberatung zugewiesen. Sie werden über den Zuweisungsentscheid des Büros informiert.

**Die Sitzung ist geschlossen.**

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr



Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin

Aufgrund der Sitzungsdauer bewilligt der Ratspräsident, gestützt auf Art. 4 Ziffer 4 EnschE, ein zusätzliches Sitzungsgeld.